

Hizmet und universelle Werte



Menschenrechte heute und morgen
CHRISTOPH BULTMANN

Ein Apell für mehr Barmherzigkeit
M.FETHULLAH GÜLEN

Grundrechte in den Aussagen und
Schriften von Fethullah Gülen
MUSA HILMIZ

Muslime zwischen islamischen und
europäischen Rechtskulturen
LEONID R. SYKIAINEN

©2015 Stiftung Dialog und Bildung, Berlin

www.dialog-und-bildung.de

Inhalt

- 4** Vorwort: Fethullah Gülens Ideen im Kontext universeller Werte
ERCAN KARAKOYUN
- 9** Hizmet und universelle Werte: Einleitung in das Thema
RUKIYE CANLI
- 19** Menschenrechte heute und morgen
CHRISTOPH BULTMANN
- 32** Ein Apell für mehr Barmherzigkeit
M.FETHULLAH GÜLEN
- 39** Grundrechte in den Aussagen und Schriften von Fethullah Gülen
MUSA HILMIZ
- 54** Muslime zwischen islamischen und europäischen Rechtskulturen
LEONID R. SYKIAINEN
- 76** Autoren
- 78** Impressum

Vorwort: Fethullah Gülens Ideen im Kontext universeller Werte

Ercan Karakoyun

Vorsitzender Stiftung Dialog und Bildung

Die Haltung der Muslime zur Moderne ist weiter in den Fokus der Forschungen muslimischer Wissenschaftler und Gelehrter gerückt. Denn seit dem 18. Und 19. Jahrhundert befindet sich die islamische Welt in einer tiefen Krise. Seit nun etwa einem Jahrhundert erst beschäftigen sich vor allem muslimische Gelehrte mit der Frage, wie eine Vereinbarkeit des Islam mit der Moderne aussehen könnte und wie sie sich auf die Lebensweise der Muslime auswirkt. Dabei kristallisierten sich zwei Lösungsansätze heraus. Der eine setzt auf Politik und den Staat und versucht, die Gesellschaft durch den Aufbau einer neuen politischen Struktur zu bilden. Dieser kann als «politischer Islam» bezeichnet werden. Seine Schlüsselbegriffe heißen Politik und Staat. Der zweite Ansatz setzt beim Menschen an und versucht, soziale Reformen anzustoßen. Dieser Ansatz lässt sich als «ziviler Islam» bezeichnen. Die Schlüsselbegriffe hierbei lauten Bildung und individuelle Vervollkommnung. Der türkisch-muslimische Gelehrte Fethullah Gülen ist Vertreter eines zivilen Islam, der versucht, den Menschen durch Bildung zur Reife zu führen. Da Gesellschaften jedoch dynamisch sind, verändern sich auch die Interpretationen. Auch Gülens Standpunkte gegenüber Aspekten der Moderne sind daher dynamisch und dem Wandel der Zeit unterworfen.

Dabei ist Fethullah Gülen ein Gelehrter, der mit seinen Ansichten zur Vereinbarkeit des Islam mit modernen universellen Menschenrechten bereits viele Diskussionen angestoßen und einen wichtigen Beitrag für diesen Diskurs geleistet hat. Er vertritt die Auffassung, dass im Islam vieles offen sei «für eine Auslegung und eine Exegese

in der Zeit»¹. Er steht in diesem Zusammenhang mit seiner Lehre auf einer Linie mit Said Nursi², der seinerzeit auch bereits sagte, dass die Zeit der größte Exeget sei.³ Fethullah Gülen kann also als ziviler Erneuerer gesehen werden, der das Profil des Intellektuellen mit dem Profil des muslimischen Gelehrten in sich vereint. Er versucht zeitgemäße Interpretationen zu liefern. Daher verwundert es nicht, dass er zu einer Vereinbarkeit von Islam und Demokratie, zur Trennung von Staat und Religion⁴, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Religions- und Meinungsfreiheit, zur Pressefreiheit⁵ und zu universellen menschlichen Werten steht.

Fethullah Gülen ist ein Prediger, der aus der reichen mystischen Tradition des türkischen Islam schöpft. Er sieht sich der Mystik und Toleranz verpflichtet, wie sie unter anderen von Mevlânâ Celâleddin Rûmî (gest. 1273), Yunus Emre (gest. 1321) und Said Nursi (gest. 1960) entwickelt und aktiv gepredigt wurde. Folglich ist hier eine lange Tradition zurückzuverfolgen. Nach Gülens Auffassung gewinnt der Islam über die Spiritualität seine Dynamik und Kreativität. Im Mittelpunkt seines Denkens steht die Verinnerlichung der Religion. Es handelt sich dabei um die Hingabe an Gott und die Menschen, um Nächstenliebe sowie Altruismus.⁶

Des Weiteren setzt sich Gülen für den offenen Dialog zwischen den Menschen ein, und zwar sowohl innerhalb der muslimischen Bevölkerung als auch mit Nichtmuslimen. Die Türkei, der Ort, an dem Gülens wirken begann, ist diesbezüglich ein sehr fragmentiertes Land, was sich auch in politischen Debatten widerspiegelt. Lange Zeit hat kaum ein Dialog unter den verschiedenen Gruppen und Ideologien stattgefunden: Dialog und Kompromiss

1 Gülen 2014, 34.

2 Said Nursi (1876-1960) war ein muslimischer Gelehrter, der sich in seinen Werken den Herausforderungen der Moderne stellte.

3 Nursi 1998 [1911], 70.

4 Für eine detaillierte Analyse der Standpunkte Gülens zur Demokratie siehe Esposito/Yilmaz (2010).

5 Eine Analyse hierzu findet sich bei Keles (2007).

6 Vgl. Hermann (2008; 2009).

schiene schlichtweg nicht zum Vokabular derer zu gehören, die diese Debatten führten. Gülen war zwar sicherlich nicht der einzige Intellektuelle, der einen Beitrag zur Versöhnung leistete, aber er lieferte vielleicht den wichtigsten.

Wesentlicher Bestandteil dieses Dialogs waren die Treffen Gülens mit hohen nichtmuslimischen Würdenträgern. Nach Said Nursi war Gülen der erste muslimische Gelehrte, der den ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I., das Oberhaupt der orthodoxen Christen, an seinem Sitz besuchte (4. April 1996). Am 9. Februar 1998 empfing ihn Papst Johannes Paul II. in Rom. Kurz darauf, am 25. Februar 1998, traf er sich mit dem geistlichen Führer der sephardischen Juden, dem Oberrabbiner Eliyahu Bakshi Doron. Die nichtmuslimischen Minderheiten der Türkei erkannten schnell, dass Gülen einen ehrlichen Dialog mit ihnen suchte und auch führte, was Patriarch Bartholomaios I. im Interview mit John Kass bestätigt:

There are many reasons for change here, and even a series of general columns can't hope to address them all. It would take volumes written by wiser people who have spent their lifetimes studying this extremely complicated and diverse nation.

But economic and democratic liberalization have gone hand in hand with dialogue, and Bartholomew has been working to build it with an Islamic Turkish theologian who now lives in Pennsylvania, is relatively unknown in America and yet has vast influence here.

His name is Muhammed Fethullah Gulen.

Gulen preaches interfaith acceptance and peace. His followers number in the millions, in Turkey and across the world.

Bartholomew refers to his friend by the affectionate nickname of 'Hoja Effendi'.

*'He builds bridges, and religion should build bridges', said the patriarch. 'This is why we need the dialogues. Not to have religious fanatics who divide people. The idea is to bring people of faith together for the benefit of humankind.'*⁷

7 Vgl. hierzu das Interview von John Kass mit Patriarch Bartholomaios I. (2012).

Als Gülen in den neunziger Jahren den Dialog mit allen Teilen der Gesellschaft intensivierte, wurde ihm eines klar: Jede Gesellschaft muss durch gemeinsame Werte verbunden sein. Nur so haben ihre Mitglieder die Möglichkeit in Erfahrung zu bringen, was sie voneinander erwarten können. Nur so können sie verstehen, dass es von allen getragene Grundsätze gibt, die ihnen eine gewaltlose Beilegung ihrer Differenzen ermöglichen.

Genau deshalb steht Gülens Lehre für gesellschaftliche Teilhabe in einem pluralistischen Gemeinwesen. Zwar ist die Sprache Gülens nicht immer leicht verständlich. Doch wenn man sich auf seine Ideen einlässt und sie nicht nur auf der Suche nach der nächsten skandalträchtigen Schlagzeile durchpflügt, entdeckt man nicht nur kontinuierliche Weiterentwicklungen seiner Positionen, sondern auch höchst differenzierte Analysen und Formulierungen universeller Werte im Kontext unserer Zeit und ihrer Herausforderungen.

Johann Gottfried von Herder sagte: «Wie an den Früchten den Baum, so erkennt man eine Lehre an der Wirkung.» Die Ideen Gülens wurden in den letzten 5 Jahrzehnten von mehreren hunderttausend Menschen als Leitfaden akzeptiert und in Projekten im Bereich der Bildung, des Dialogs, der Medien und der Wirtschaft umgesetzt. Die gesamte Weltöffentlichkeit hat damit die Möglichkeit bekommen, sowohl die Wirkung der Ideen Gülens in der Gesellschaft und für die Menschen als auch die Kompatibilität dieser Ideen mit den Werten der modernen Gesellschaft zu bewerten. Die Bewegung, die heute in über 170 Ländern aktiv ist, weist in dieser Hinsicht ein tadelloses Zeugnis auf.

Berlin, im Dezember 2015



Literatur

Esposito, John L./Yilmaz, Ihsan, «Gülen's Ideas on Freedom of Thought, Pluralism, Secularism, State, Politics, Civil Society and Democracy», erschienen in: John L. Esposito, Ihsan Yilmaz (Hrsg.), *Islam and Peacebuilding: Gülen Movement Initiatives*, Izmir 2010, 3-15.

Gülen, M. Fethullah, *Was ich denke, was ich glaube*, Freiburg 2014.

Hermann, Rainer, «Fethullah Gülen und die Modernisierung der Türkei», in: Walter Homolka u.a. (Hrsg.): *Muslime zwischen Tradition und Moderne. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen*, Freiburg 2009, 88-104.

Hermann, Rainer, «Dem Menschen dienen. Die türkische Bewegung des Fethullah Gülen verbindet Islam und Modernität», in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 09.10.2008, (im Online-Archiv der FAZ nicht vorhanden, nachzulesen auf http://euro.zaman.com.tr/euro/newsDetail_getNewsById.action?newsId=44069).

Kass, John, «With faith and hope, Turkey builds a new identity», Interview mit Patriarch Bartholomäus, in: *Chicago Tribune*, http://articles.chicagotribune.com/2012-04-11/news/ct-met-kass-0411-20120411_1_orthodox-christians-halki-turkey, aufgerufen am 18.06.2015.

Keles, Özcan, «Promoting Human Rights Values in the Muslim World: The Case of the Gülen Movement», in: Ihsan Yilmaz u.a. (Hrsg.), *Muslim World in Transition: Contributions of the Gülen Movement*, London 2007, 683-708.

Nursi, Bediüzzaman Said, *Münâzarat*, Yeni Asya Neşriyat: Istanbul 1998 [1911].

Hizmet und universelle Werte: Einleitung in das Thema

Rukiye Canlı

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Dialog und Bildung

Im Zeitalter der Globalisierung mit rasanten Entwicklungen in Bereichen der Technisierung, Modernisierung, Wissenschaft und Ökonomie gibt es heute noch immer Millionen von Menschen auf der Welt, die Sorge um ihr Leben oder das ihrer Familien tragen müssen. Man denke nur an den leidvollen Weg und das unglückliche Schicksal vieler syrischer Flüchtlinge. Gelingt es solchen Menschen, am Leben zu bleiben, so müssen sie häufig mit körperlichen und seelischen Spuren menschenunwürdigen Umgangs weiterleben, dessen Opfer und/oder Zeugen sie geworden sind. Jene Entwicklungen, die synchron zu Verschiebungen in soziopolitischen Konfliktkonstellationen verlaufen, haben neue Herausforderungen zur Folge; so lassen sich unschwer genug Beispiele finden, die zeigen, dass diese Entwicklungen alleine nicht unbedingt eine bessere Lebenssituation für alle haben sicherstellen können.

Das Leid der Menschen, die Diskriminierung, Armut, Krieg, Vertreibung, Folter, Menschenhandel und Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit zum Opfer fallen, gehören – mag man noch so die Augen davor verschließen – zu unserer Alltagsrealität. Zumeist sind sie Folgen von Hass, Gier, Ängsten und Aushandlungen politischer Machtverhältnisse. So fragt sich, wo die Gleichheit des Rechts bleibt, wenn das Unglück in der ‹falschen› Familie, dem ‹falschen› Land, dem ‹falschen› Geschlecht und mit der ‹falschen› Hautfarbe geboren zu sein, der ‹falschen› Ethnie oder Religion anzugehören sowie eine ‹falsche› Meinung zu besitzen einen vermeintlich weniger wertvollen Menschen aus einem macht, und zwar nicht immer nur juristisch, sondern im täglichen Umgang miteinander. Dabei sind und bleiben die Sprache des Schmerzes

und der Freude, Angst und Zuversicht, Hoffnung und Sorge sowie die grundlegenden Bedürfnisse des Körpers und der Seele des Menschen stets dieselben.

In Anbetracht der Situationen der Menschen auf der Welt, für die nicht einmal die Grundrechte sichergestellt sind, mögen wir in vergleichsweise sehr guten Verhältnissen leben. Doch Fakt ist: Wir hängen alle an derselben Nabelschnur, d.h. wir sind im Leid sowie im Wohl unmittelbar miteinander verbunden. Dieser Umstand verweist auf die Bedeutung der Wahrnehmung der Verantwortung füreinander und mündet unausweichlich bei Fragen der Menschenrechte, ihres Schutzes und ihrer Universalität.

Seit jeher hat man sich mit den Menschenrechten vorwiegend philosophisch, juristisch und politisch beschäftigt und versucht sie wissenschaftlich zu erklären.¹ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) als das erste Menschenrechtsdokument, das die grundlegenden Rechte aller Menschen umfasst, hat einen globalen Geltungsanspruch und gilt heute als maßgebend für alle Völker und Nationen. In den letzten Jahrzehnten wird u.a. mit Bezug zur kulturellen Vielfalt nunmehr darüber diskutiert, ob es «universelle» Menschenrechte geben kann und wie sie zu begründen sind.² Heiner Bielefeldt³, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, plädiert aufgrund unterschiedlicher Gebrauchsebenen des Universalitätsbegriffs für eine Unterscheidung ausgehend von zwei Gegenbegriffen: a) Partikularität und b) Regionalität. Diese stünden zum einen der umfassenden und zum anderen der globalen Ausrichtung der Universalität entgegen. Mit Bielefeldt meint die Universalität der Menschenrechte, und dabei orientiert er sich stärker an der umfassenden Ebene, «die «innere Qualität einer Kategorie grundlegender Rechte, die mit

1 Vgl. z.B. Locke (2010 [1690]), Montesquieu (1782 [1748]), Kant (1968 [1797]). Kants Gedanken beziehen sich nicht konkret auf die Menschenrechte, sondern auf Freiheit und Menschenwürde, sie wirkten aber sehr prägend auf die Ideengeschichte der Menschenrechte ein.

2 Für eine Übersicht zur Diskussion der Universalität von Menschenrechten siehe Nooke/Lohmann/Wahlers (2008), darin vor allem Lohmann (47-60) und Bielefeldt (98-141). Vgl. auch Bielefeldt (1998).

3 Bielefeldt ist zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg.

dem Menschsein des Menschen» gegeben sind und deshalb jedem Menschen «gleichermaßen» zustehen»⁴.

Eine kontroverse Diskussion zeichnet sich mit Blick auf die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten und der Wahrung der Vielfalt aus. Es gibt die Annahme, eine Universalisierung der Menschenrechte sei mit dem Ziel der Pluralität der Kulturen nicht vereinbar. Dem stellt der Philosoph und Menschenrechtsexperte Georg Lohmann – ähnlich wie Bielefeldt⁵ – entgegen:

Der moralisch geforderte Universalismus der Menschenrechte erfordert nun keineswegs eine Einheitskultur oder resultiert in einer solchen. Im Gegenteil: Gerade ein verwirklichter und rechtlich wie politisch konkreter universeller Menschenrechtsschutz wird die Möglichkeiten einer kulturellen Vielfalt der Menschen erweitern.⁶

Die Bedeutung universeller Werte für die Menschen in Hizmet⁷

Was meinen nun Menschen, die sich in der zivilgesellschaftlichen Bewegung Hizmet engagieren, wenn sie von «universellen menschlichen Werten» sprechen? Als ihr Mentor stellt der muslimische Gelehrte Fethullah Gülen die Achtung dieser Werte als kleinster «gemeinsamer Nenner» heraus – und damit als wesentlichen Dreh- und Angelpunkt der heutigen Zeit in puncto friedliches Zusammenleben. Unter «Wahrung der Vielfalt» geht es stets um universelle Werte als *die* Ebene minimaler Übereinkunft unter verschiedensten Arten von Menschen:

Die Achtung universeller menschlicher Werte ist im Grunde der gemeinsame Nenner. Wo immer sie [die freiwillig Engagierten] auch

4 Bielefeldt 2008, 99.

5 Vgl. dazu Bielefeldt (1999).

6 Lohmann (2009).

7 Hizmet (übers.: Dienst) bezeichnet eine Gemeinschaft von Menschen, die besonders im Bereich des Dialogs und der Bildung aktiv sind. Ihr Engagement zielt auf die Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen sowie auf die Verbesserung von Bildungschancen.

hingehen, sie bringen dem Menschen Achtung entgegen. Dieser Mensch mag ein Muslim sein; er mag im Hinblick auf den Islam auf der Strecke geblieben, also in irgendeiner Weise Häresien verfallen sein; er mag ein Christ sein. Wir sehen, wie sie [die Engagierten] bezüglich der menschlichen Werte auch mit ihnen Punkte finden, über die sie sich einig sein können. Er mag ein Jude sein, so auch ein Buddhist, Brahmanist, Schintoist... Mit allen Menschen unterschiedlichstem Verständnis in noch anderen Orten der Welt kommt Ihr in gewissem Maße zu einer Übereinstimmung. Es scheint so, als sei die Achtung der menschlichen Werte vielleicht sogar einer der wichtigsten Faktoren unter den Themenbereichen, die in Zukunft Frieden unter diese Menschen bringen und sie miteinander versöhnen wird.⁸

Wie das trotz der unterschiedlichen Vorlieben und Verbundenheit geschehen soll, beschreibt Gülen wie folgt:

Obleich es selbstverständlich ist, dass jeder – je nach dem, welcher Sache, welcher Person, welchem Verständnis, welcher Weltsicht und welcher Lebensphilosophie er sich verbunden fühlt –, all diesen eine überaus große Huldigung entgegenbringt. [...] Dennoch erfordert die Liebe zu der eigenen Heimat, dem eigenen Volk, den eigenen Zielen und den Idealen nicht, anderen gegenüber feindselig zu sein. Ja, allen voran gibt es zunächst auf dem gemeinsamen Nenner menschlicher Werte mit ihnen ein Zusammenkommen – im Menschsein.⁹

Damit verbindet sich bei Gülen, wenn er sich für «universelle menschliche Werte» ausspricht, der umfassende und globale Geltungsanspruch der Universalität mit der Wahrung kultureller Vielfalt. Das entspricht dem, was in dem dargestellten, philosophisch begründeten Geltungsanspruch der Menschenrechtsuniversalität bereits angelegt ist. Zugleich reicht in Gülens Verständnis jener Ausdruck «universelle Werte» – zieht man die Gesamtheit seiner Aussagen mit Bezug dazu

8 Gülen in der Predigt vom 09.11.2014, die er in Gegenwart seiner Schüler gehalten hat. Anschließend wurden die Aufnahme der Predigt sowie die Transkription wesentlicher Abschnitte von den Schülern mit dem Titel «Hizmet'in Evrenselliği ve Gönüllülerinin Ortak Paydası» [Die Universalität von Hizmet und der gemeinsame Nenner der freiwillig Engagierten] auf www.herkul.org online gestellt. Erklärungen in Klammern sowie die Übersetzung ins Deutsche sind von mir vorgenommen.

9 Ebd.

heran – vielfach über den Horizont des juristischen oder politischen hinaus und konzentriert sich im Gebrauch stärker auf die moralische Komponente.¹⁰ Es gibt kaum eine Predigt, einen Beitrag oder eine Stellungnahme, wo es nicht um Werte geht wie Toleranz, Barmherzigkeit, Liebe, Dialog, die Bedeutung des Menschen und seiner Würde, die Achtung aller Menschen unabhängig von Religion, Kultur und Ethnie, die Notwendigkeit, jeden so zu akzeptieren, wie er ist und glaubt, sowie um Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Altruismus.¹¹ Ausdrücke, die Umstände beschreiben wie «das Ideal zu haben, am Leben zu erhalten» oder besser «Leben einzuhauchen» (*yaşatma ideali*) sowie «für andere zu leben» (*başkaları için yaşama*) gehören zum Grundvokabular Gülen's. Wenn es um die Betonung der Gleichheit aller Menschen geht, so geht es immer auch um die Gleichheit von Mann und Frau.¹² Werte finden ihre Grundlage zur Entfaltung – wie bei Gülen nicht anders zu erwarten – in der Bildung und Erziehung des Menschen.¹³

In dem oben zitierten Ausschnitt ist jedoch zugleich eine doppelperspektivische Verwendung des Begriffs «universell» erkennbar: Anhand der Aussagen von Menschen aus anderen Kulturkreisen beschreibt Gülen, wie Hizmet – ursprünglich in Anatolien entstanden – mit ihrer auf universelle menschliche Werte fokussierten Ausrichtung selber zu einer universellen Bewegung herangewachsen ist und weiterhin wächst.

Denn im Schatten des bereits beschriebenen Elends gibt es Bestrebungen in Hizmet – u.a. religiös motiviert – sich für die Rechte und das Wohl aller Menschen gesellschaftlich zu engagieren, und

«Es scheint so, als sei die Achtung der menschlichen Werte vielleicht sogar einer der wichtigsten Faktoren unter den Themenbereichen, die in Zukunft Frieden unter [...] [die] Menschen bringen und sie miteinander versöhnen wird.»

Fethullah Gülen

10 Eine ausführliche religiöse Einordnung der Menschenrechte findet sich in Gülen, *Was ich denke, was ich glaube* (2014), und zwar u.a. im Kapitel «Die Menschenrechte im Islam» (195-198) sowie «Der Begriff ›Recht‹ und Rechte im Islam» (199-204). Eine allgemeinere Auseinandersetzung mit Menschenrechten und universellen Werten findet sich vor allem auch in den Kapiteln «Kein Platz für Diktaturen» (244f), «Selbstmorde und Selbstmordattentate» (249-256) sowie «Respekt vor dem Sakralen» (257-264).

11 Vgl. Gülen (2006).

12 Vgl. Gülen im Interview mit Rainer Hermann (2012).

13 Vgl. «Lernen von der Wiege bis ins Grab», in: Gülen 2004, 55-78.

zwar kurz-, mittel- wie auch langfristig: In Form der Vermittlung universeller Werte durch Bildung, der Initiierung von Dialogaktivitäten, die dafür sensibilisieren, und nicht zuletzt operativ in Form der humanitären Hilfe. Über Hilfsorganisationen wie *Time to Help*¹⁴ und *Kimse Yok mu* werden Nahrung, Kleidung und Geld in Krisengebiete geschickt, Ärzte stellen sich der Behandlung von Kranken vor Ort freiwillig zur Verfügung, viele Menschen feiern das Opferfest in Ländern Afrikas oder in Südostanatolien, um Bedürftigen das Fleisch aus eigener Hand zu überreichen. Eine in Afrika mit größter Freude empfangene Aktion ist die Spende für die Errichtung von Wasserbrunnen. Sauberes Trinkwasser wird zum Hab und Gut der Menschen schlechthin – das versteht man erst, wenn man erfährt, dass sie bis dato für schmutziges etliche Kilometer haben laufen müssen.

Das Engagement in Hizmet sensibilisiert dafür nach Wegen für ein menschenwürdiges Leben für alle zu suchen, und diesem liegt eine zentrale Einsicht zugrunde: Noch bevor jemand ein Jude, Atheist, Muslim, Alevit, Christ, Buddhist, Frau oder Mann, alt oder jung, klug oder weniger klug, lang oder kurz, Weiß oder Schwarz, türkischen oder kurdischen Ursprungs, Akademiker- oder Arbeiterkind ist: Allen voran ist er ein Mensch, und die Rechte aller gilt es zu schützen. Gerade in der globalen Welt, in der das Leid und Wohl durch Möglichkeiten moderner Informationstechnologien und neuen Raum- und Zeitvorstellungen sich zu potenzieren vermögen, ist die Verpflichtung füreinander eine viel größere als jemals zuvor. In der Menschheitsgeschichte gibt es ein lehrreiches Repertoire an Einbußen von menschlicher Verantwortungslosigkeit und moralischem Versagen. So bleibt im Zeitalter größter medientechnischer Entwicklungen und freiheitlich-demokratischer Errungenschaften keine rationale Begründung dafür übrig, die Verantwortung für die Wahrung der Rechte aller Menschen nicht zu tragen. Stets bemüht um ein friedliches Miteinander nehmen Freiwillige diese Aufgabe ernst. Ihrem Engagement und der Grundlage dafür widmet sich das vorliegende Heft.

14 *Time to help* leistet zurzeit verstärkt auch einen wichtigen Beitrag in der Flüchtlingsarbeit in Deutschland.

Zu den Beiträgen des Heftes

CHRISTOPH BULTMANN fragt gleich zu Beginn seines Beitrags nach der Perspektive, die zum Thema Menschenrechte einzunehmen ist und danach, wer die Menschenrechte, im Wesentlichen verstanden als «Abwehrrechte», verteidigen sollte. Damit ist implizit auf eine Form der Gegenseitigkeit verwiesen: Wer keine Unterdrückung und Verfolgung erleiden möchte, solle nicht unterdrücken und verfolgen. Somit seien Menschenrechte universell gültig, aber auch einer «universellen Gefährdung» ausgesetzt, die es in der Gegenwart und Zukunft zu verteidigen gelte. Bultmann stellt wesentliche ideengeschichtliche Elemente in der historischen Entwicklung der Menschenrechte mit besonderem Fokus auf die Religionsfreiheit dar und nimmt daraufhin Bezug zu den Menschenrechten im Islam, bevor er sich anschließend den grundsätzlichen Ansichten Gülens zuwendet. Gülen wehre sich gegen Religionsfunktionäre und lade zu einer tiefgründigen Auseinandersetzung mit dem Koran ein, der offen für einen «Prozess der Interpretation» ist. Der Autor verweist zudem auf die «Unverletzlichkeit des Gewissens» bei Gülen sowie auf seine Ausführungen hin, die seit John Locke zu den zentralen Bestandteilen der Menschenrechte gehören: «life, liberty, and property». Abschließend formuliert er drei Denkanstöße als Plädoyer der Menschenrechte mit dem Verweis auf die Wichtigkeit des Dialogs und der Kooperation. Gülen ermutige mit seinen Werken zur Verteidigung dieser Rechte.

Seite 19

Menschenrechte heute
und morgen

CHRISTOPH BULTMANN

FETHULLAH GÜLEN weist in seinem Beitrag auf die Problematik hin, die entsteht, wenn der Mensch nur den «physischen Aspekte[n] des Lebens» Bedeutung beimisst. Diese Einstellung erlaubt es ihm, lediglich die körperlichen Freuden zu genießen, welche nicht von großer Dauer sind. Solche Menschen besitzen Gülen zufolge einen «engen Horizont», da sie sich nur für die Gegenwart interessieren. Dabei sollten auch Fragen des Glaubens, des inneren Friedens sowie Fragen sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Natur für sie von Interesse sein. Er nennt hierfür gute Gründe: Unrecht als «die Wurzel allen Unbehagens der Gesellschaft», Rechte, die auf Basis menschlicher Werte «neu verteilt» werden müssten, Hoffnungen und Ideale

Seite 32

Ein Apell für mehr
Barmherzigkeit

M. FETHULLAH GÜLEN

bezüglich der Ewigkeit, «antidemokratische Hindernisse», «Propaganda der Macht», Gewalt, Missachtung des Willen des Menschen und seiner Überzeugungen sowie Unterdrückung sind nur einige Beispiele. Der Autor zeigt die Probleme auf, die entstehen können, wenn der Mensch mit seinem Willen und Gewissen nicht als Mensch in Erwägung gezogen wird. Gleichzeitig präzisiert er Lösungsansätze (wie das Erreichen spiritueller Reife durch moralisch integrires Handeln, Wohltätigkeit, Barmherzigkeit), die zu einem friedvollen Miteinander innerhalb der Gesellschaft beitragen. Es wird insbesondere die Notwendigkeit gemeinnütziger Projekte und die Suche nach Lösungen für Probleme «mit Hilfe eines kollektiven Gewissens und kollektiver Willenskraft» betont. Nachdem Gülen Kritik an jenen Politikern übt, die aus dem Leiden des Menschen eigennützige Vorteile schöpfen, beschreibt er schließlich das Ideal des aufrichtigen und hilfsbereiten Menschen. Dieser richtet sein Leben danach aus, in den «Dienst» anderer Menschen zu treten und gibt sich dem vollkommen hin, um das Wohlgefallen Gottes zu erreichen.

In seinem Beitrag stellt MUSA HILMIZ Gülens Ansichten, ausgehend von seinen Stellungnahmen und Schriften zum Thema Menschenrechte, mit den Grundrechten im deutschen Grundgesetz gegenüber. Im Einzelnen zieht er Aussagen mit Bezug zu Artikel 1: Menschenwürde, Art. 3 Abs. I: Gleichheit vor dem Gesetz, Art. 3 II: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Art. 3 III: Diskriminierungsverbote, Art. 4 Abs. I: Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und Art. 5 Abs. I: Presse- und Meinungsfreiheit heran. Hilmiz kommt zu dem Schluss, dass die Ideen Gülens den Werten des Grundgesetzes nicht widersprechen. Im Gegenteil sieht er Gülens «Ermunterungen zugunsten der Demokratie- und Menschenrechte [...] als eine Chance gegen radikale Strömungen».

LEONID R. SYKIAINEN befasst sich aus politikwissenschaftlicher Perspektive mit der Thematik. Seinen Beitrag leitet er mit der Beobachtung ein, dass die Muslime heute aufgrund der Rechtsordnungen in muslimischen Ländern, die ein ambivalentes Verhältnis

Seite 39

Grundrechte in den
Aussagen und Schriften
von Fethullah Gülen

zu europäischen Rechtskulturen aufweisen, sich oft in einer widersprüchlichen Lage befinden. Während muslimische Denker für politische Lösungsmaßnahmen plädieren, setzen sich andere dafür ein, den «kulturellen und aufklärenden Programmen Priorität zu geben». Sykiainen misst dem Gedanken Fethullah Gülens bei der Versöhnung dieser gegensätzlichen Maßnahmen eine entscheidende Rolle bei. Politische Maßnahmen seien nicht zielführend, vielmehr seien «Bildungsanstrengungen zum richtigen Verständnis des Islam» notwendig. Anschließend legt der Autor die Position Gülens über die Beziehung zwischen den islamischen und europäischen Rechtssystemen dar. Die islamischen Grundsätze stünden nach Gülen nicht im Widerspruch zu Menschenrechtsgrundsätzen. Beispielsweise betonte er, dass «das Recht eines Einzelnen [...] nicht im Interesse der Gemeinschaft verletzt werden» dürfe. Die im Islam anerkannten Werte stünden in modernen Rechtsordnungen unter Schutz und gälten als «unabdingbar». Nachdem Sykiainen den Ansatz der interpretativen Rechtsprechung (*idschtihād*), der bei Gülen eine entscheidende Rolle spielt, näher erläutert, wendet er sich der Frage zu, wie sich ausgehend von den Ideen Gülens eine Vereinbarung islamischer und europäischer Werte für Muslime in Europa in der Praxis gestalten lassen könnte. Da Sykiainen zufolge sowohl die Grundsätze im Islam als auch die heutige Rechtssprache auf der Welt universell sind, wünscht er sich, dass die muslimische Rechtslehre eine «aktivere Rolle in der Entwicklung der heutigen Rechtssprache» einnimmt.

Seite 54

Mustime zwischen
islamischen und
europäischen
Rechtskulturen

LEONID R. SYKIAINEN



Literatur

- Bielefeldt, Heiner**, «Menschenrechtlicher Universalismus ohne eurozentrische Verkürzung», in: Günter Nooke, Georg Lohmann, Gerhard Wahlers (Hrsg.), *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen*, Freiburg im Breisgau 2008, 98-141.
- Bielefeldt, Heiner**, «Universale Menschenrechte angesichts der Pluralität der Kulturen», in: Hans-Richard, Reuter (Hrsg.), *Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I*, Tübingen 1999, 43-73.
- Bielefeldt, Heiner**, *Philosophie der Menschenrechte*, Darmstadt 1998.
- Gülen, Fethullah**, «Hizmet'in Evrenselliği ve Gönüllülerinin Ortak Paydası» [Die Universalität von Hizmet und der gemeinsame Nenner der freiwillig Engagierten], Online-Predigt in der Sparte *BamteLi* [Wunder Punkt], <http://www.herkul.org/bamteLi/bamteLi-hizmetin-evrenselliği-ve-gonullulerinin-ortak-paydasi/>, 09.11.2014.
- Gülen, Fethullah**, *Was ich denke, was ich glaube*, Freiburg im Breisgau 2014.
- Gülen, Fethullah**, *Hin zu einer globalen Kultur der Liebe & Toleranz*, Mörfelden-Walldorf 2006, 27-32.
- Gülen, Fethullah**, *Aufsätze – Perspektiven – Meinungen*, Mörfelden-Walldorf 2004, 55-78.
- Hermann, Rainer**, «Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch», Interview mit Fethullah Gülen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/prediger-fethullah-guelen-im-f-a-z-gespraech-islam-und-moderne-stehen-nicht-im-widerspruch-11983556-p7.html>, 06.12.1012, abgerufen am 10.09.2015.
- Kant, Immanuel**, *Die Metaphysik der Sitten*, Akademie Ausgabe (AA), Bd. VI, Berlin 1968 [1797].
- Locke, John**, *Zweite Abhandlung über die Regierung*, Frankfurt a.M. 2010 [1690].
- Lohmann, Georg**, «Universelle Menschenrechte und kulturelle Besonderheiten», <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38709/universelle-menschenrechte?p=all>, 12.10.2009.
- Lohmann, Georg**, «Zur Verständigung über die Universalität der Menschenrechte. Eine Einführung», in: Günter Nooke, Georg Lohmann, Gerhard Wahlers (Hrsg.), *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen*, Freiburg im Breisgau 2008, 47-60.
- Montesquieu, Charles de**, *Vom Geist der Gesetze*, Altenburg 1782 [1748].
- Nooke, Günter/Lohmann, Georg/Wahlers, Gerhard** (Hrsg.), *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen*, Freiburg im Breisgau 2008.

Menschenrechte heute und morgen

Christoph Bultmann

Professor für Bibelwissenschaften an der Universität Erfurt, Prodekan der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, Martin-Luther-Institut

Aus welcher Perspektive soll man am besten das Thema der Menschenrechte ansprechen? Menschenrechte haben eine universelle Geltung und unterliegen einer universellen Gefährdung. Menschenrechte stehen für eine Begrenzung von politischen Machtansprüchen – wer aber lässt sich schon gerne in seinen Machtansprüchen begrenzen? Der Schriftsteller Feridun Zaimoglu, einer der Preisträger des Dialogpreises 2013, bringt das Problem prägnant auf den Punkt: «Das Menschenrecht, nicht unter einem anderen Menschen zu stehen, dies Recht war allzeit Wachs in den Händen der Herrscher, die sich auf die höhere Legitimation beriefen.»¹ Und heute ist es nicht anders, wenigstens an vielen Orten nicht.

Die Menschenrechte und Religionsfreiheit

Der vorliegende Beitrag setzt nicht bei der Frage an, ob Muslime die Menschenrechte anerkennen können und dürfen und sollen, denn dass die Antwort auf diese Frage «ja» heißt, versteht sich von selbst: Muslime sind gläubige Menschen und deshalb darauf angewiesen, ihren Glauben in Freiheit leben zu können. Der Beitrag setzt vielmehr bei der Frage an, wer eigentlich die Menschenrechte verteidigen soll. Vor dieser Herausforderung stehen Muslime nicht weniger als Angehörige anderer Religionen oder religionsferne oder religionslose Menschen. Die Menschenrechte beruhen auf einer Grunderfahrung, die bei allen Menschen dieselbe ist: Ein authentisches Leben ist nur in Freiheit möglich. Menschenrechte gelten deshalb in ihrem Kern als Abwehrrechte, das heißt, dass Menschen ein Recht darauf haben, Unterdrückung und Verfolgung abzuwehren. Dieses Recht ist ein Recht auf der Basis von Gegenseitigkeit: So wenig ein Mensch

¹ So in einer Rede in Kamenz (dem Geburtsort von Gotthold Ephraim Lessing) im September 2015: Zaimoglu 2015, 20f.

Unterdrückung und Verfolgung erleiden soll, so wenig soll er Unterdrückung und Verfolgung ausüben. Menschenrechte haben eine universelle Geltung, weil die Negativität der Erfahrung von Unterdrückung und Verfolgung, der Erfahrung von Unfreiheit also, allgemein und offenkundig ist. Aber sie unterliegen eben auch einer universellen Gefährdung und müssen deshalb verteidigt werden, heute und auch morgen.

Es gibt einen Menschenrechtsdiskurs, bei dem nicht leicht zu erkennen ist, wovon die Rede ist, wenn von den Menschenrechten die Rede ist. Dieser Diskurs ist ein ideologischer Säkularisierungsdiskurs, in dem der Eindruck erweckt wird, erstens, dass

Menschenrechte haben eine universelle Geltung, [...] Aber sie unterliegen eben auch einer universellen Gefährdung und müssen deshalb verteidigt werden, heute und auch morgen.

die Freiheit des Individuums nur dann gefährdet sei, wenn ein Mensch sein Leben als ein religionsloses Leben führen möchte, und zweitens, dass die große geschichtliche Bewegung der Moderne in der Gestalt von allgemeinem Fortschritt in die Religionsferne führe. So erklärt zum Beispiel K. Peter Fritzsche in seinem Lehrbuch über die Menschenrechte von 2004: «Die Menschenrechte stammen aus [der] Tradition der Aufklärung, der Säkularisierung und der

Demokratisierung.»² Fritzsche führt als ein zentrales Dokument die *Virginia Bill of Rights* von 1776 an und erläutert: «Die *Virginia Bill of Rights* erhob die folgenden Rechte zu unveräußerlichen Menschenrechten, die seither den Kern der Menschenrechte bilden: Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, Versammlungs- und Pressfreiheit, Freizügigkeits- und Petitionsrecht, Anspruch auf Rechtsschutz, Wahlrecht.»³ Glücklicherweise enthält sein Lehrbuch einen umfassenden Quellenteil, in dem man die *Virginia Bill of Rights* nachlesen kann und als abschließenden Artikel 16 die folgenden Sätze findet:

Die Religion oder die Ehrfurcht, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, wie wir sie erfüllen, können nur durch Vernunft und Überzeugung bestimmt sein und nicht durch Zwang oder Gewalt; daher sind alle Menschen gleicherweise zur freien Religionsausübung

2 Fritzsche 2009, 20.

3 Fritzsche 2009, 29.

*berechtigt, entsprechend der Stimme ihres Gewissens; es ist die gemeinsame Pflicht aller, christliche Nachsicht, Liebe und Barmherzigkeit aneinander zu üben.*⁴

Im Blick auf den Quellentext also zeigt sich, dass das Recht auf freie Religionsausübung starke Berücksichtigung findet, und man wird sogar darüber staunen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Verfasser des Dokuments in ihrer Zeit von der «Ehrfurcht, die wir unserem Schöpfer schulden» und der «christlichen Liebe und Barmherzigkeit» sprachen. Ohne das in vielen Aspekten qualitätsvolle Lehrbuch von Fritzsche unbillig abwerten zu wollen, ist aus ideengeschichtlicher Sicht festzuhalten, dass für die Entstehung der Menschenrechte die Befriedung von Religionskonflikten einen höheren Rang hatte als die Säkularisierung und dass zum absolut irreduziblen Kern der Menschenrechte die Religionsfreiheit gehört. Auch wer nun vielleicht denkt, dass zwar in den amerikanischen Kolonien, die sich von England emanzipierten, Fragen der Religion wichtig gewesen sein mögen, nicht aber im revolutionären Frankreich, findet in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 als Artikel 10 den folgenden Satz: «Niemand soll wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Natur, belästigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört.»⁵

Religionsfreiheit lässt sich aus den Menschenrechten nicht wegdisputieren oder wegdefinieren. Im Gegenteil muss das Problem

[A]us ideengeschichtlicher Sicht [ist] festzuhalten, dass für die Entstehung der Menschenrechte die Befriedung von Religionskonflikten einen höheren Rang hatte als die Säkularisierung und dass zum absolut irreduziblen Kern der Menschenrechte die Religionsfreiheit gehört.

4 Fritzsche 2009, 207-209, Zitat 209. Die *Virginia Bill of Rights* (vom 12. Juni 1776) in englischer Fassung auch in: Hartung u.a. 1998, 70-73: «... and therefore all men are equally entitled to the free exercise of religion, according to the dictates of conscience ...» (73).

5 Bei Fritzsche 2009, 217-219, Zitat 218; bei Hartung u.a. 1998, 72-77, in der Fassung der Französischen Verfassung vom 3. September 1791: «Nul ne doit être inquieté pour ses opinions, même religieuses, ...» (76, dt. Übers. 77). Für das Thema Religionsfreiheit in den aktuellen Menschenrechtsdokumenten vgl. z.B. Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (Simma/Fastenrath 2010, 8), Art. 9 der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 (ebd., 486), Art. 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (ebd., 63), Art. 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000 (ebd., 622), Art. 4 des Grundgesetzes von 1949 (<https://www.bundestag.de/grundgesetz>).

anerkannt werden, dass noch für eine lange Zeit die sogenannte «negative Religionsfreiheit» unterbestimmt war, das heißt, die Freiheit für einen Mann oder eine Frau, kein religiöses Bekenntnis zu haben, ohne dass dadurch irgendeine Person oder Institution oder Regierung das Recht erhalte, Vorwürfe von Blasphemie oder Apostasie oder Unzuverlässigkeit (beim Ablegen eines Eides) zu erheben. Die «Stimme des Gewissens», die bei der Erfahrung eines aufrichtigen und selbstbewussten Lebens nicht einfach abgeschaltet werden kann, sagt vielen Menschen, dass ihre Zweifel an der Wahrheit einer religiösen Bestimmung ihres Selbstverständnisses so stark sind, dass sie – je nach familiärer Herkunft – für sich ein religiöses Bekenntnis aufgeben müssen oder für sich kein religiöses Bekenntnis annehmen können. Religionsfreiheit schließt den unverminderten Respekt vor solchen Menschen mit ein. Insofern ist das Menschenrechtsdenken tatsächlich für einen Prozess der Säkularisierung offen.

Das Verständnis der Ursprünge als Grundlage

Um den Grundimpuls der Religionsbefriedung für die Entwicklung des Konzepts der Menschenrechte genauer zu erfassen, soll hier ein kurzer Blick auf einen englischen Autor geworfen werden, der im Jahr 1697 eine beachtliche Schrift unter dem Titel *An essay concerning the power of the magistrate, and the rights of mankind, in matters of religion* publizierte und gerade deshalb so interessant zu lesen ist, weil er keine Originalität für seine Schrift beanspruchte. Der Autor, Matthew Tindal (1657-1733), verstand sich als ein Anhänger des Philosophen John Locke (1632-1704) und erkannte für sich eine Verantwortung darin, den klaren Positionsbezug von Locke zur Frage eines unverletzlichen Rechtes auf Leben, Freiheit und Eigentum (*life, liberty, and property*), das vom religiösen Bekenntnis eines Menschen völlig unabhängig sei, in Kontroversen mit machtbesessenen Politikern zu verteidigen.⁶ Eine Regierung (*the magistrate*), so Tindal, hat

6 Tindal 1709, 128-290, bes. 129-181. Tindal ist heute zumeist nur noch für eine religionsphilosophische Abhandlung *Christianity as old as the creation, or: the Gospel, a republication of the religion of nature*, London 1730, bekannt. Der

weder von Gott, noch von den Menschen ein Recht dazu übertragen bekommen, in religiösen Fragen Zwang auszuüben und die Bürger zu einer einheitlichen Religion zu führen. Eine Regierung hat nur das Recht, Gesetze (*laws*) zu erlassen und, wenn nötig, Gewalt (*force*) zu deren Durchsetzung anzuwenden, soweit es um die Sicherheit und den Schutz der Bürger und insofern um das Wohl der Gesellschaft (*civil society*) geht. Diese Funktion schließt nun gerade auch den Schutz der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ein: «[...] every one by being a Member of a Civil Society, has as much Right to be protected in his Religious Worship, as in any other Matter whatever».⁷ Ein Mensch stimmt einem religiösen Bekenntnis in seinem Gewissen zu, doch wenn ein religiöses Bekenntnis erzwungen würde, wäre es ein Bekenntnis, dem er in seinem Gewissen nicht zustimmt. Damit hätte das Bekenntnis seinen Charakter als religiöses Bekenntnis verloren und würde zu einem Akt der Verstellung (*hypocrisy*). Tindal verteidigt das Recht auf Religionsfreiheit als ein Recht des Individuums sowohl in seiner Privatsphäre als auch in der Öffentlichkeit. Ein zusammenfassendes Zitat kann das noch einmal verdeutlichen:

To acknowledge that Men in private ought to worship God according to their Consciences, and to deny it's their Duty to do so in Public, is very absurd; or if it be their Duty, to pretend to have a Right from God to hinder them from doing their Duty, is more absurd. – In short, what can show a greater Defiance of the Almighty [...] than to persecute Men for expressing their Love and Zeal for the Honour of God, which they can no otherwise do, than by worshipping him according to their Consciences.⁸ [Anzuerkennen, dass Menschen privat Gott gemäß ihrem eigenen Gewissen verehren sollten, und abzustreiten, dass sie verpflichtet sind, es so auch öffentlich zu tun, ist völlig absurd, oder, wenn das als ihre Pflicht gilt, vorzugeben, man habe ein von Gott verliehenes Recht, sie daran zu hindern, ihrer Pflicht nachzukommen, ist noch absurder. – Kurz gesagt, was könnte eine größere Missachtung des Allmächtigen zeigen [...], als Menschen dafür zu verfolgen, dass sie ihre Liebe zu Gott und ihren Eifer um die Ehre Gottes zum Ausdruck bringen, was sie nicht anders tun können als so, dass sie ihn gemäß ihrem eigenen Gewissen verehren?] (Übers. d. Verf.)

Grundtext von Locke ist *A letter concerning toleration* (1689), vgl. Locke 1996.

7 Tindal 1709, 136.

8 Tindal 1709, 166.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, die Vielzahl von Aspekten, die Tindal in seine Argumentation gegen Unterdrückung und Verfolgung aus Gründen der Religion aufnimmt, im Einzelnen darzustellen und zu diskutieren. Der kleine Ausblick auf einen Autor, der die Gräueltaten der Religionskriege des 17. Jahrhunderts in Europa hinter sich liegen hat und eine Zukunft für eine Gesellschaft sucht, in der Menschen ein authentisches, nicht durch Selbstaufgabe und Anpassung an ein religiöses oder ideologisches Zwangssystem geprägtes Leben führen können, soll nur einen Sinn dafür wecken, dass als Ursprung des Menschenrechtsdenkens die Erfahrung religiöser Menschen nicht vergessen werden darf, die ihre Ehrfurcht vor Gott mit einer vollen und echten eigenen Überzeugung (*according to their consciences*) ausdrücken wollen. Selbst innerhalb einer bestimmten religiösen Tradition – im Falle von Tindal der Tradition des Christentums – ergibt sich daraus ein Konzept der Pluralisierung. Der Begriff der Toleranz (*toleration*) erweist sich als ein Gegenbegriff zum Begriff der Verfolgung (*persecution*) und macht insofern die Struktur von Menschenrechten als Abwehrrechten deutlich. An eine Regierung können Menschen nur ihr Recht auf gegenseitigen Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum übertragen, nicht aber die Freiheitsrechte selbst.⁹

Lässt sich nun von den Menschenrechten tatsächlich sagen, dass sie eine universelle Geltung haben, wenn sie historisch betrachtet eine in Europa (und den nordamerikanischen Kolonien im 18. Jahrhundert) im Rahmen des Christentums entwickelte Position darstellen? Diese Frage muss jeder Glaubende, jede Glaubende an sich selbst richten: Ist die Freiheit des Gewissens das Fundament für einen religiösen Glauben oder gibt es ein anderes, wichtigeres Fundament? Natürlich versteht ein Glaubender, eine Glaubende seinen/ihren Glauben als Antwort auf eine Offenbarung (wie auch

9 Als Kritikpunkt gegenüber Tindal – wie gegenüber Locke – ist in jedem Fall noch einmal auf die Bestreitung der sog. negativen Religionsfreiheit hinzuweisen, also die Ablehnung des Atheisten. Tindal betrachtet Atheisten («the maintainers of atheistical principles») als Mitglieder einer Gesellschaft, die das Gewissen («conscience») grundsätzlich zerstören, statt als Menschen, die in ihrem unverletzten Gewissen ein religiöses Bekenntnis nicht zustimmend annehmen können; vgl. Tindal 1709, 133. Diese Auffassung ist nicht hinreichend begründet, so dass eine neue Sicht von religionslosen Menschen notwendig ist.

immer der – bei Tindal sehr wichtige – Bezug zur Vernunft gedacht wird), doch geht es stets um eine eigene, authentische Antwort im Glauben, und insofern ist nicht zu sehen, was für ein anderes Fundament als die Freiheit des Gewissens es für einen religiösen Glauben geben könnte. Im Hinblick auf die islamische Tradition scheint es nahezuliegen, in der Formulierung des oben zitierten Artikels 16 der *Virginia Bill of Rights*, «Die Religion oder die Ehrfurcht, die wir unserem Schöpfer schulden, [...] [kann] [...] nicht durch Zwang oder Gewalt [bestimmt sein]», geradezu einen Anklang an die oft hervorgehobene koranische Aussage zu finden: «Kein Zwang ist in der Religion» (2:256).

Der Text des Korans erlaubt, so scheint es, an vielen Stellen eine Lektüreerfahrung, nach der völlig unbestreitbar ist, dass Glaubende in einem freien, authentischen Glauben auf die Offenbarung antworten – oder auch nicht zu antworten verstehen. So zeigt zum Beispiel Sure 39 den Propheten als ein Vorbild: «Sprich: «Siehe, befohlen wurde mir, Gott zu dienen, im Glauben ihm allein mich anvertrauend.» Und: «Befohlen wurde mir, Erster der Gottergebenen zu sein.»» «Sprich: «Der *eine* Gott genügt mir! Auf ihn vertrauen die Vertrauenden.»» Sich allein Gott anvertrauen, sich Gott ergeben, auf Gott vertrauen: solche Umschreibungen dessen, was es heißt, einen religiösen Glauben zu haben, verweisen doch wohl jeweils auf eine echte persönliche Zustimmung, wie sie bei dem Begriff des Gewissens gemeint ist und eben die Freiheit des Gewissens voraussetzt. In Sure 39 wird dieser fundamentale Aspekt auch ausdrücklich unterstrichen, wenn es heißt: «Siehe, auf dich sandten wir das Buch herab, für die Menschen, mit der Wahrheit. Wer sich führen lässt, tut es zu seinen Gunsten, und wer vom Weg abweicht, tut es zu seinem Schaden. Du bist nicht verantwortlich für sie.» Die Menschen sind in der Freiheit, die sie als Menschen haben, für sich selbst verantwortlich, und die Kommunikation über die Glaubenswahrheit soll das Recht der Hörenden respektieren,

Der Text des Korans erlaubt, [...] an vielen Stellen eine Lektüreerfahrung, nach der völlig unbestreitbar ist, dass Glaubende in einem freien, authentischen Glauben auf die Offenbarung antworten – oder auch nicht zu antworten verstehen.

für sich selbst eine Antwort so oder anders zu geben.¹⁰

Nun ist es ein Punkt, eine solche Lektüererfahrung zu beschreiben, und ein anderer Punkt, eine solche Lektüererfahrung in ein umfassenderes Lehrsystem einzuordnen. An dieser Stelle hat das Thema der Menschenrechte eine unverzichtbare Funktion, denn in den Menschenrechten wird die Freiheit des Glaubens als ein Recht

[I]n den Menschenrechten wird die Freiheit des Glaubens als ein Recht des Menschen verstanden, das weder an eine Regierung (oder sonst irgendwelche Personen oder Institutionen mit Machtansprüchen) übertragen werden kann, noch von einer Regierung außer Kraft gesetzt werden kann.

des Menschen verstanden, das weder an eine Regierung (oder sonst irgendwelche Personen oder Institutionen mit Machtansprüchen) übertragen werden kann, noch von einer Regierung außer Kraft gesetzt werden kann. Menschenrechte, so die französische Erklärung von 1789 bzw. 1791, sind «natürliche, unveräußerliche, geheiligte» Rechte eines jeden Menschen («les droits naturels, inaliénables et sacrés de l'homme»).¹¹ Ein religiöses Lehrsystem, das nicht auf dieser Basis steht, muss wieder auf diese Basis gestellt werden. Feridun Zaimoglu erklärt wiederum wunderbar prägnant in seiner schon zitierten Rede: «Prophet oder Priester, das ist die Frage. Will man dem

Pfaffen den Saum küssen? Will man die Unterwerfung, will man das Pfaffenregiment, will man den Gottesstaat?»¹² Wenn es um die Menschenrechte geht, muss das Lehrsystem des «Priesters» wieder zum Lehrsystem des «Propheten» werden; für den «Priester» und schöne Gottesdienstformen gibt es darin Platz genug.

Der Sinn für Probleme und der Ansatz zum Erfolg

Im Blick auf die weltweite Gemeinschaft der Muslime sind konkrete Aktualisierungen unerquicklich. Die Islamwissenschaftlerin Gudrun Krämer erläutert in einem Vortrag von 2006 sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Trends in der islamischen Welt, die sich in der Erkenntnis bilanzieren lassen: «Das Recht auf freie Rede, das auch

10 Koran 39:11-12, 39:38, 39:41; hier zitiert in der Übersetzung von Hartmut Bobzin (2010).

11 Hartung u.a. 1998, 72 (dt. Übers. 73); Fritzsche 2009, 217.

12 Zaimoglu 2015, 20.

die öffentliche Kritik an religiösen Dogmen beinhaltet, wenn nicht überhaupt an der Religion des Islam, wird derzeit selten gewährt.»¹³ Die Verteidigung der Menschenrechte ist also doppelt schwierig: Erstens müssten Machthaber diese Rechte «gewährleisten» statt sie allenfalls zu «gewähren», und zweitens müssten Machthaber und Religionsfunktionäre akzeptieren, dass «öffentliche Kritik» an traditionellen Lehrsystemen gerechtfertigt ist, weil es bei der Begründung solcher Kritik stets um die Wahrnehmung des Menschen unter dem Gesichtspunkt der Freiheit geht, die für einen religiösen Glauben fundamental ist. Für ihren Vortrag war Krämer das Kriterium «Säkularisierung» als Leitthema vorgegeben und insofern musste sie sich auf dieses Kriterium einlassen, obwohl es – wie sich anhand der *Virginia Bill of Rights* von 1776 oder Matthew Tindals Abhandlung *The power of the magistrate, and the rights of mankind, in matters of religion* von 1697 zeigen lässt – für das Thema der Menschenrechte kein zentrales Kriterium, sondern nur ein innerhalb des Konzeptes der Menschenrechte ausgearbeiteter Teilaspekt ist. Für Religionsfunktionäre in islamischen Kulturen ist es indessen ein bequemes Ziel, die «Säkularisierung» ins Zentrum zu stellen, und entsprechend berichtet Krämer: «Die Kritiker attackieren Idee und Prozess der Säkularisierung als Kern einer von außen aufgezwungenen Modernisierung, die zugleich die Identität muslimischer Gesellschaften beschädigt, wenn nicht zerstört [...]»¹⁴ Unter einem solchen Vorzeichen können diese Kritiker dann auch leicht die Menschenrechte attackieren und ihre Verteidiger diffamieren, ohne über die Frage der Gewissensfreiheit nachzudenken, die tief in der islamischen Tradition verankert ist.

In einem Vortrag von 2004 hatte Gudrun Krämer jedoch schon über einen «abstrahierenden Ansatz» in der Debatte über islamische Grundwerte berichtet, der, so scheint es, ein religiös wichtigeres Potential verspricht als ein bipolarer Schematismus von Islam und Säkularisierung. Dieser Ansatz fuße auf der «These, die Scharia (bzw. der Islam) enthalte einen festen Bestand an *allgemeinen* Normen und Werten – Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, Verantwortung und Partizipation (*shūrā*) –, die im Einklang mit den sich stets

13 Krämer 2007, 172-193, Zitat 192.

14 Ebd. 176f.

Wo die Frage nach grundlegenden «*allgemeinen Normen und Werten*» als die Frage nach der Möglichkeit eines persönlichen, authentischen Lebens verstanden wird, gibt es einen greifbaren Ansatzpunkt dafür, die Menschenrechte zu verteidigen.

wandelnden Lebensumständen ebenso sensibel wie flexibel umgesetzt werden müssen». Auf der Seite der Kritiker erscheine allerdings das «Vertrauen in die menschliche Vernunft» und der «Rationalismus, ja Utilitarismus, der dabei mehr oder weniger unverhüllt zum Tragen komm[e]» als «suspekt». ¹⁵ Im Hinblick auf die skizzierte Lektüreerfahrung mit Sätzen im Koran wie den aus Sure 39 angeführten wird dazu wohl der Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen sein, dass die Freiheit des Gewissens als Fundament des Glaubens nicht in Begriffen wie «Rationalismus» oder «Utilitarismus» zu erfassen ist. Wo die Frage nach grundlegenden «*allgemeinen Normen und Werten*» als die Frage nach der Möglichkeit eines persönlichen, authentischen Lebens verstanden wird, gibt es einen greifbaren Ansatzpunkt dafür, die Menschenrechte zu verteidigen.

Wie lässt sich nun die Stellung von Fethullah Gülen im Kontext einer solchen Debatte beschreiben? Da Gülen sich gegen Religionsfunktionäre wehrt, die Muslime davon abhalten, den Koran «in all seiner Tiefe wahrzunehmen», lädt er zweifellos zu äußerst bedachten und umsichtigen Lektüreerfahrungen mit Sätzen im Koran ein. ¹⁶ Gülen führt damit offenbar nicht zuletzt eine Tradition weiter, die auf Said Nursi (1876-1960) mit seinem «almost exclusive focus on endlessly interpreting passages from the Qur'an» zurückgeht. ¹⁷ Der Wert dieser Tradition der Förderung und Pflege von Lektüreerfahrungen kann gegenüber anderen, von religiösen Fanatikern vertretenen Konzepten einer tyrannischen Vereinnahmung des Korans nicht stark genug betont werden, und auch vonseiten der Bibelwissenschaft wird man den Prozess der Interpretation grundsätzlich als un abgeschlossen betrachten. Als Faktoren einer Art Lehrsystem bei Gülen lassen sich daneben im gegebenen Zusammenhang einige grundsätzliche Äußerungen anführen, so zum Beispiel die Betonung der Unverletzlichkeit des Gewissens in einem Essay aus dem Jahr 2000, in dem Gülen beobachtet: «In der ganzen Welt,

¹⁵ Krämer 2005, 469-493, die Zitate 480, 482.

¹⁶ Vgl. Gülen 2005, 7; auch zitiert in Bultmann 2015, 185.

¹⁷ So die Charakterisierung von Said Nursi bei MacLean 2014, 47.

an Hunderten von Orten, wird auf das Gewissen der Menschen keinerlei Rücksicht genommen [...]. Diesem krisenhaften Zustand stellt Gülen die Ermahnung entgegen: «Nur wenn ihr Gewissen am Leben erhalten wird und wenn ihr Wille und ihr Bewusstsein in der Gesellschaft Akzeptanz finden, können die Menschen Menschen bleiben und sich wieder menschlichen Werten zuwenden.»¹⁸ Ein Vergleich mit Matthew Tindal bietet sich an, kann Anmerkung an den Seitenrand setzen: hier aber nicht weiter verfolgt werden.

Seite 32
Beitrag Gülen's
in diesem Heft

Direkt zum Thema der Menschenrechte lassen sich bei Gülen Ausführungen aufgreifen, in denen die seit John Locke klassische Dreiergruppe «life, liberty, and property» in gewissen Variationen eine Rolle spielt. Der Aspekt des Rechts auf Freiheit, der auch bei Locke im Kontext religiöser Kontroversen entwickelt wurde, ist bei Gülen mit einer Betonung der Glaubensfreiheit akzentuiert, der Aspekt des Rechts auf Eigentum ist ausdrücklich um den Schutz der Familie erweitert; in einem Beispiel ist der Aspekt der persönlichen Ehre wohl dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freiheit zuzuordnen. So findet sich in einem Essay¹⁹ von 2001 die Reihe «Glaube, Vernunft (Recht auf eine gesunde Seele und einen gesunden Geist), Leben, Eigentum und Familie» (englische Fassung: «freedom of belief and rights to life, personal property, reproduction, and health [both mental and physical]»), in einem weiteren Essay²⁰ die Reihe «Leben, Besitz, Religion, Familie, Heimat oder Ehre» (engl.: «life, property, religion, children, homeland, and honor»), in einem weiteren Essay²¹ die Reihe «Glaubensfreiheit, Recht auf Leben, auf Nachkommenschaft, auf

Da Gülen sich gegen Religionsfunktionäre wehrt, die Muslime davon abhalten, den Koran «in all seiner Tiefe wahrzunehmen», lädt er zweifellos zu äußerst bedachten und umsichtigen Lektüererfahrungen mit Sätzen im Koran ein.

18 «Ein Appell für mehr Barmherzigkeit» (engl.: «Appeal to mercy»), in: Gülen 2006, 27-32, Zitate 28 (engl. in: Gülen 2009, 19-23); die Datierung des Essays nach der Anmerkung in der englischen Ausgabe (19).

19 «Islam und Demokratie – eine Gegenüberstellung» (engl.: «A comparative approach to Islam and democracy»), in: Gülen 2006, 271-277, Zitat 273 (engl. in: Gülen 2009, 219-224, Zitat 221); die Datierung des Essays nach der Anmerkung in der englischen Ausgabe (219).

20 «Liebe, Toleranz und Dschihad im Leben des Propheten» (engl. «Love, tolerance, and jihad in the life of the prophet»), in: Gülen 2006, 225-228, Zitat 228 (engl. in: Gülen 2009, 176-178, Zitat 178); keine Datierung.

21 «Menschenrechte im Islam» (engl.: «Human rights in Islam»), in: Gülen 2006, 215-217, Zitat 216 (engl. in: Gülen 2009, 169f., Zitat 170); keine Datierung.

geistige Gesundheit und auf Eigentum» (engl.: «freedom of faith, life, reproduction, mental health, and personal property»). Ob der Begriff «geistige Gesundheit» die Unverletzlichkeit des Gewissens, das Recht, sich der eigenen Sprache zu bedienen, und das Recht auf freie Meinungsäußerung einschließt, wäre zu überprüfen. In jedem Fall ist deutlich, dass Gülen ein Empfinden dafür hat, was es bedeutet, wenn das Gewissen eines Menschen «zertrümmert» wird («throughout the world [...], individual consciences are still being crushed [...]).²² Insofern kommt M. Hakan Yavuz wohl zu einem Urteil, das nicht zutreffend ist, wenn er schreibt: «Gülen's notion of politics cannot be considered libertarian, since he gives priority to the community and the state over individual rights.»²³

Abschließend sollen zum Thema der Verteidigung der Menschenrechte drei kurze Denkanstöße gegeben werden. In ihrem Buch *The new religious intolerance. Overcoming the politics of fear in an anxious age* (2012) erörtert Martha C. Nussbaum nachdrücklich das doppelte Prinzip von «equal respect for conscience and the vulnerability of conscience». Als Leitlinie politischer Philosophie lässt sich aus ihrem Buch entsprechend festhalten: «In the contemporary world we need policies that follow the insights embedded in these principles, showing equal respect for all citizens by providing both ample and equal liberty, indeed the greatest liberty that is compatible with equal liberty for all and the preservation of vital public interests (such as peace and safety).»²⁴

In einem redaktionellen Leitartikel der englischen Zeitung *The Guardian* wurde im September 2015 der Begriff «fundamental British values» als ein Begriff kritisiert, der für eine pluralistische Gesellschaft zu nahe bei einem irritierenden Nationalismus liege, und es wurde eine andere Sprache für die politische Debatte angemahnt. Die Redakteure erklären dazu: «That language exists: it is the lan-

22 Gülen 2009, 20; vgl. oben bei Anm. 18.

23 Yavuz 2013, 64. Yavuz bietet in seiner Studie einerseits ein interessantes Zitat von Gülen von 2005, spricht andererseits aber nur von einer «pro-human rights rhetoric», vgl. ebd. 61-65, bes. 62f. mit Anm. 20, bzw. 65.

24 Nussbaum 2012, bes. Kap. 3 «First principles: Equal respect for conscience», 59-97, Zitate 85 bzw. 90. In manchen Punkten bietet Nussbaum interessantes Vergleichsmöglichkeiten zu Di Fabio 2009, der auf einen drohenden «Rückbau von grundrechtlichen Schutzbereichen» hinweist (75).

guage of international human rights. It is high time the government began speaking it, instead of seeking to undermine it.»²⁵

Für den deutschen Kontext kann aktuell ein Dokument von 2015, *Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive*, erwähnt werden, in dem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in einer neuen Offenheit für differenzierte Reflexionen die «evangelische Einsicht in die Eigenart, Unhintergebarkeit und Berechtigung des Pluralismus» zu formulieren versucht und zur Frage der öffentlichen Verantwortung der Kirche in Staat und Gesellschaft eine Orientierung auf Dialog und Kooperation hin empfiehlt: «Darum freuen sich evangelische Christinnen und Christen, dass sie auch aus anderen kirchlichen und religiösen Traditionen engagierte Stimmen kennen, die für die Freiheit und das Recht der anderen eintreten.»²⁶ Fethullah Gülen scheint mit seinem Werk solche engagierten Stimmen für die Verteidigung der Menschenrechte zu ermutigen.



25 *The Guardian*. Friday 25 September 2015, 38 («Muslims in the west. All society loses when minorities are marginalised by mistrust»).

26 Kirchenamt der EKD 2015, Zitate 23 bzw. 25.

Literatur

Bultmann, Christoph, «Wörtlich nehmen: Wie die Medien über die Auslegung kanonischer Schriften unterrichten», in: Christoph Bultmann, Antje Linkenbach (Hrsg.), *Religionen übersetzen. Klischees und Vorurteile im Religionsdiskurs*, Münster 2015, 165-185 (248-251).

Di Fabio, Udo, *Gewissen, Glaube, Religion. Wandelt sich die Religionsfreiheit?* (2008), Freiburg i.Br. 2012.

Fritzsche, K. Peter, *Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten* (UTB 2437), Paderborn 2004, 2., überarbeitete und aktualisiert Auflage 2009.

Gülen, Fethullah, *Perlen der Weisheit*, Mörfelden-Walldorf 2005.

Gülen, Fethullah, *Hin zu einer globalen Kultur der Liebe und Toleranz*, Offenbach a.M. 2006.

Gülen, Fethullah, *Toward a Global Civilization of Love and Tolerance*, Somerset, New Jersey 2009.

Hartung, Fritz/**Commichau**, Gerhard/**Murphy**, Ralf, *Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart*, 6. Aufl., Göttingen 1998.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.), *Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive*, Gütersloh 2015; online unter: https://www.ekd.de/download/christlicher_glaube.pdf.

Krämer, Gudrun, «Zum Verhältnis von Religion, Recht und Politik: Säkularisierung im Islam», in: Hans Joas, Klaus

Wiegandt (Hrsg.), *Säkularisierung und die Weltreligionen*, Frankfurt a.M. 2007, 172-193.

Krämer, Gudrun, «Wettstreit der Werte: Anmerkungen zum zeitgenössischen islamischen Diskurs», in: Hans Joas, Klaus Wiegandt (Hrsg.), *Die kulturellen Werte Europas*, Frankfurt a.M. 2005, 469-493.

Locke, John, *Ein Brief über Toleranz* (engl./dt.), mit einer Einleitung von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1996.

MacLean, Gerald, *Abdullah Gül and the Making of New Turkey*, London 2014.

Nussbaum, Martha C., *The New Religious Intolerance. Overcoming the Politics of Fear in an Anxious Age*, Cambridge, Massachusetts 2012.

Simma, Bruno/**Fastenrath**, Ulrich (Hrsg.), *Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz*, 6., neubearb. Aufl., München 2010.

Tindal, Matthew, *An Essay concerning the Power of the Magistrate, and the Rights of Mankind, in Matters of Religion* (1697), Nachdruck in: [Matthew Tindal], *Four Discourses*, London 1709, 128-290; das Buch ist in der digitalen Datenbank «Eighteenth Century Collections Online» (ECCO) enthalten.

Yavuz, M. Hakan, *Toward an Islamic Enlightenment. The Gülen Movement*, New York 2013.

Zaimoglu, Feridun, *Der Messias wird kommen* (Kamenzer Reden in St. Annen, 2), Kamenz: Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption 2015.

Ein Apell für mehr Barmherzigkeit¹

M. Fetullah Gülen

Muslimischer Gelehrter, Autor und Dichter

Menschen, die unsere althergebrachten ererbten Werte nicht teilen und nicht auf die gleichen Quellen vertrauen wie wir, werden unsere Nöte und Sorgen kaum nachvollziehen können. Auch können sie uns kaum helfen, sie sind von unseren Standpunkten vielmehr nur verwirrt; das liegt auf der Hand. Wer Gegenwart und Zukunft aus einer rein materialistischen Perspektive betrachtet und lediglich die physischen Aspekte des Lebens zu schätzen weiß, kann nichts anderes, als die flüchtigen und oberflächlichen Freuden des Körpers genießen. Dinge, die keinen Bezug zur Körperlichkeit oder zum Körper haben, sind dieser bedenklichen Sichtweise entsprechend nicht viel wert. Ihr zufolge haben weder Vergangenheit noch Zukunft irgendeine Bedeutung. Beide gelten allenfalls als Refugien, in denen Menschen, die in der Gegenwart nicht zurechtkommen, Zuflucht suchen können. Das Einzige, was diese Menschen interessiert, ist die Gegenwart. Alles andere ist für sie Zeitverschwendung. Menschen mit einem so engen Horizont können eine Aussage wie die folgende niemals nachvollziehen:

Wenn ihr wüsstet, was ich weiß, würdet ihr nur selten lachen, dafür aber oft weinen.²

Der Sultan der Worte, der Prophet Muhammad, aus dessen Mund dieser Hadith stammt, wusste sehr wohl, warum er weinte; und auch jene reifen, rechtschaffenen Menschen, die für die Ewigkeit gerü-

1 Bei diesem Beitrag handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Band *Hin zu einer globalen Kultur der Liebe & Toleranz* von Fethullah Gülen aus dem Jahre 2006 (27-32) in der Übersetzung von Wilhelm Willeke. Stellenweise wurden an dieser Publikation in der vorliegenden Version (stilistische) Änderungen vorgenommen.

2 Bukhari, kusus 2; Muslim, kusus 1; Tirmidhi, zuhd 9; Ibn Maja, zuhd 19.

tet sind und sich mit nicht weniger als ihrem Glauben, dem Wissen um Gott und der Liebe zu Ihm zufrieden geben, wissen warum sie weinen und welches Ziel sie verfolgen. Sie haben viele Gründe zu weinen.

Neben den Fragen des Glaubens und des inneren Friedens (an dem ja eigentlich jeder interessiert sein dürfte) oder der Gefahr, im Unglauben zu versinken, gibt es eine Reihe weiterer sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Fragen, die einer Antwort harren. Es gibt alle möglichen Formen von Unrecht, das manche für die Wurzel allen Unbehagens der Gesellschaft halten. Es gibt Rechte, die einer Prüfung unterzogen und im Einklang mit menschlichen Werten und den Prinzipien von Fairness und Verantwortungsbewusstsein neu verteilt werden müssen. Dann sind da auch unsere Hoffnungen und Ideale, die sich mit der Ewigkeit beschäftigen und – ihnen entgegengesetzt – antidemokratische Hindernisse, auf die keine Rücksicht genommen werden sollte, und die Propaganda der Macht. In vielen Bereichen triumphieren die Emotionen immer noch über die Vernunft, in anderen wiederum werden Befehle im Einverständnis mit der Skrupellosigkeit der Macht erteilt. In vielen Teilen der Welt werden menschliche Fehler und Handlungen, die als falsch gelten, noch immer mit Blut und Tränen herunter gespült. Bisweilen werden Menschen gewaltsam in Richtung Paradies gezwungen oder grob in Richtung Hölle gestoßen. Ihr Wille und ihre Überzeugungen werden dabei missachtet. Tag für Tag werden neue Heerlager errichtet, in denen für die eigene Perspektive und die eigenen Regeln gekämpft wird. Jede Ideologie schreibt einen Lebensstil vor, der ihren Prinzipien entspricht. Die Menschen bleiben dabei auf der Strecke. Sie werden in einen winzigen Rahmen gezwungen und sollen ihm ihr Leben anpassen. In der ganzen Welt, an Hunderten von Orten, wird auf das Gewissen der Menschen keinerlei Rücksicht genommen, wird der Wille der Gemeinschaft ignoriert und werden die Augen des Gewissens der Individuen permanent geblendet.

Der kürzeste Weg, die Schmerzen der Betroffenen zu lindern

Es gibt Rechte, die einer Prüfung unterzogen und im Einklang mit menschlichen Werten und den Prinzipien von Fairness und Verantwortungsbewusstsein neu verteilt werden müssen.

Nur wenn ihr Gewissen am Leben erhalten wird und wenn ihr Wille und ihr Bewusstsein in der Gesellschaft Akzeptanz finden, können die Menschen Menschen bleiben und sich wieder menschlichen Werten zuwenden.

und sie von persönlicher und sozialer Unterdrückung zu befreien, besteht darin, ihrem Bewusstsein Beachtung zu schenken und ihnen zu zeigen, wie sie ihren Willen und ihre geistige Verfassung stärken können. Nur wenn ihr Gewissen am Leben erhalten wird und wenn ihr Wille und ihr Bewusstsein in der Gesellschaft Akzeptanz finden, können die Menschen Menschen bleiben und sich wieder menschlichen Werten zuwenden. Individuen können nur dann wirklich als Staatsbürger bezeichnet werden, wenn ihnen erlaubt wird, ihrem eigenen Gewissen und ihrem Willen zu folgen. Nur dann entwickeln sie auch die nötige Reife, ihre Mitmenschen auf spiritueller

Ebene zu unterstützen. Geschieht dies nicht, bürdet sich die Gesellschaft zwangsläufig zahlreiche soziale, politische, administrative und ökonomische Probleme auf. Eine Gemeinschaft, die aus deplatzierten, gegensätzlichen oder zusammengestückelten Teilen ohne Gemeinsamkeiten besteht, kann nicht als eine Nation bezeichnet werden. Und ein Volk, das eine Nation zu bilden scheint, jedoch unheilbar krank ist, verspricht alles andere als eine glänzende Zukunft. Wenn wir als ganze Gesellschaft Wohlergehen suchen, muss jedes Individuum achtsam und motiviert sein. Der Stern des Wohlergehens unserer Gesellschaft wird überraschend schnell aufgehen, wenn wir uns für das Heil unserer Mitmenschen einsetzen, Schulter an Schulter stehen und unsere Handflächen gen Himmel öffnen.

Die Essenz der Grundwerte, die uns dabei helfen können, die nötige Reife zu erlangen, liegt darin, dass wir unseres Glaubens mit all seinen spezifischen Tiefen bewusst werden, dass wir bereit sind, in unserer Anbetung Entbehrungen und Anstrengungen auf uns zu nehmen, dass wir in allen unseren Handlungen moralisch integer sind, dass wir unseren Geist, unser Gewissen und unsere Sinne mit neuem Leben erfüllen und dass wir alle Situationen mit der Rechtfchaffenheit unseres Herzens abwägen. Wenn uns dies gelingt, werden wir die Grenzen der Individualität überschreiten, Ansprüche anmelden, die im Einklang mit diesen Prinzipien stehen, und uns der Dinge, die wir fordern, auch ganz bewusst sein. Wenn wir dann

noch einen Schritt weiter gehen, werden wir in der Lage sein, alle Dinge mit der Ewigkeit zu verknüpfen und sie mit den höchsten Maßstäben zu messen. Wir werden von allen Errungenschaften der Menschheit profitieren und unsere Eignung verkünden dürfen, als die Menschen, die wir sind, in Form und Wesen vollkommen zu sein.³ Ich glaube, dass diejenigen, die diesen zentralen Punkt verstehen, nicht nur alles daransetzten werden, andere auf den rechten Weg zu geleiten, sondern damit auch ihre eigene Zukunft sichern.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass Projekte zur individuellen Aufklärung, die nicht darauf abzielen, der ganzen Gesellschaft zu nutzen, keine Früchte abwerfen werden. Werte, die einmal zerstört wurden, lassen sich im Herzen der Individuen ebenso wenig wiederbeleben wie in ihrem Gewissen. Und genau wie Pläne und Projekte zum Wohle des Individuums, die nicht gleichzeitig das Wohl der Gemeinschaft verfolgen, nicht mehr als eine Illusion sind, ist auch der Gedanke, als Gemeinschaft Erfolg haben zu können, indem man die Individuen lähmt, eine Illusion.

In diesem Lichte betrachte ich, wir sollten uns darüber klar werden, dass jeder von uns seine eigenen zwei Hände besitzt und dass wir unsere Probleme mit Hilfe eines kollektiven Gewissens und kollektiver Willenskraft lösen können, wenn wir nur einander diese Hände reichen. So können wir hoffen, unserem eigenen persönlichen Leben wieder einen Sinn zu verleihen und es fruchtbarer denn je zu gestalten; gleichzeitig können wir unseren Mitmenschen das Elixier des Lebens anbieten und damit unseren materiellen und spirituellen Wert immer wieder auf Neue erhöhen. Ein Projekt erscheint mir umso vielversprechender, je uneigennütziger es ist und je mehr es auf das Wohl aller Menschen abzielt. Denn das Ziel, anderen Gutes zu tun, ist sehr anregend. Die Jagd nach rein persönlichen Interessen hingegen tötet oder lähmt uns. Wer sein Leben damit vergeudet,

Die Essenz der Grundwerte, die uns dabei helfen können, die nötige Reife zu erlangen, liegt darin, dass wir in allen unseren Handlungen moralisch integer sind, dass wir unseren Geist, unser Gewissen und unsere Sinne mit neuem Leben erfüllen und dass wir alle Situationen mit der Rechtschaffenheit unseres Herzens abwägen.

3 *Wahrlich, wir haben den Menschen in bester Form erschaffen. (95:4)*

ihnen hinterherzulaufen, wird früher oder später korrumpiert werden, auch wenn er sich nicht direkt an dunklen Machenschaften beteiligt. Wer jedoch lebendig bleibt, indem er andere zum Leben inspiriert, reicht das Elixier des Lebens weiter und wandelt deshalb sicher auch auf solchen Wegen, auf denen andere wie Blätter vom Wind hinweg gefegt werden. Entsprechende Menschen werden für den Marathon dieser und der kommenden Welt unter der Startnummer ‹Zufriedenheit› nominiert.

Der Kumpanei von manchen Politikern, die das Lebens- und Existenzrecht ihrer Mitmenschen nur deshalb anzuerkennen scheinen, weil es ihren eigenen Interessen dient, darf kein Vertrauen geschenkt werden. Andererseits kann sich niemand, der gegen solche Politiker ankämpft, je sicher fühlen. Sie machen schöne Worte und

halten ihr Fähnlein in den Wind. Diejenigen, die sie entbehren können, zermalmen sie, während sie gegen jene, auf die sie angewiesen sind, permanent intrigieren. Gelangen sie an die Macht, sind sie skrupellos; befinden sie sich jedoch in einer Position der Schwäche, beginnen sie, sich zu ducken und zu katzbuckeln.

In ihrer Unaufrichtigkeit werden sie von ihren eigenen Waffen geschlagen; das Leid, das sie anderen zufügen, ereilt letzten Endes auch sie selbst. Sie glauben, alle Welt austricksen und täuschen zu können und das Richtige zu tun. Stattdessen bringen sie sich aber in eine denkbar schlechte Position und zerstören um ihrer Karriere willen ihren guten Ruf. Dieser Art trügerischer Intelligenz, von der ich hier spreche und die recht häufig zu beobachten ist, liegt eine schwere Persönlichkeitsstörung zu Grunde. Sie ist eine unheilbare psychische Krankheit. Selbst zu nichts nütze suchen die Betroffenen überall nach dem eigenen Vorteil. Doch ihr streben fruchtet nicht, und so enden sie als Speichellecker, die sich allenthalben anbietern.

Ganz anders die Menschen, die sich wirklich an den Dienst der Allgemeinheit stellen: Ihrem Handeln liegt meist eine lange Phase der Vorbereitung und schwerer Entbehrungen zu Grunde, der eine Hinwendung zu größerer Barmherzigkeit und die Suche nach Menschenrechten folgt. Bei jedem wohlthätigen Akt gehen

Ein Projekt erscheint mir umso vielversprechender, je uneigennütziger es ist und je mehr es auf das Wohl aller Menschen abzielt.

die Menschen mit gutem Beispiel voran. In ihren Werken spiegelt sich ihr ganz besonderer Stil wider, und sie sind stets offen und ehrlich. Wie hart und unzutraglich die äußeren Umstände auch sein mögen – sie setzten alles daran, nicht von ihrem Weg abzuweichen. Sie vertrauen auf die Stabilität ihrer Fundamente und lassen sich nicht verwirren. Ihre inneren wie äußeren Gefühle sind darauf programmiert, Gott auf eine bestimmte Art und Weise zu hören und zu sehen, Ihn zu erkennen und in Seiner Nähe zu sein. Sie sind Menschen dieser und der kommenden Welt, Menschen, deren Kontakte zu ihren Mitmenschen durchaus auch als Kontakte zu Gott betrachtet werden können. Von den Gipfeln ihrer Art zu leben aus können sie sogar die Berge des Jenseits erkennen. Das Leben, das sie führen, erscheint ihnen in allen Spielarten so klar und grenzenlos, dass sie überdies einen flüchtigen Blick auf die Häfen des Jenseits erhaschen können. Diese reinen Herzen haben bereits eine gesegnete Ernte eingefahren, von der andere selbst nach Millionen von Jahren der Mühe und Plackerei nur träumen könnten. Man erzählt sich von ihnen, dass sie die Gemeinschaft mit Gott erreicht und mit den Paradiesbewohnern des höchsten Ranges, den Gewinnern der Ewigkeit, Knie an Knie, Schulter an Schulter zusammengesessen haben. Diese Menschen sind immer aufrichtig und besonnen, immer auf der Suche nach wichtigen Projekten und Zielen. Sie denken an die Barmherzigkeit, sprechen von der Barmherzigkeit und bemühen sich, sich durch Barmherzigkeit auszudrücken. Es drängt sie so sehr danach, ihre Mitmenschen zur unendlichen Glückseligkeit zu geleiten, dass sie dafür sogar die Freuden der zukünftigen Welt und ihre spirituelle Macht opfern würden, ganz zu schweigen von ihren materiellen Interessen und ihrem Begehren nach Status und Rang. In ihrem spirituellen Rang und ihren Beziehungen zu anderen Menschen legen sie eine Haltung an den Tag, die unterstreicht, dass sie in der Gegenwart Gottes zuhause sind. Dort, wo andere sterben, erleben sie eine Wiedergeburt nach der anderen.

[Dem] Handeln [der Menschen, die sich an den Dient der Allgemeinheit stellen,] liegt meist eine lange Phase der Vorbereitung und schwerer Entbehungen zu Grunde, der eine Hinwendung zu größerer Barmherzigkeit und die Suche nach Menschenrechten folgt.

Getreu der Devise «Was du nicht willst, dass man dir tut, das füge auch keinem anderen zu!» arbeiten sie hart daran, andere von ihren Erfahrungen profitieren zu lassen. Ihrem unbegrenzten Horizont verdanken sie es, dass sie selbst in den Herzen von Tyrannen Gefühle der Barmherzigkeit wecken können. Gleichzeitig wissen sie, dass kein Unterschied darin besteht, ob man den Armen Beistand leistet oder in der Nähe Gottes ist; und deshalb helfen sie, wo es nur geht. Das Leben für andere bestimmt das Handeln dieser einmaligen Menschen. Ihre größte Sorge gilt ihrer Eignung für diese Art von Auftrag, und ihr wichtigstes Charakterkennzeichen ist ihr Streben nach dem Wohlgefallen Gottes. Wenn sie andere unterweisen, ist das keine Strapaze für sie, und wenn sie dabei erfolgreich sind, überrascht sie das nicht weiter. Ihre Erfolge interpretieren sie als Offenbarungen des Beistands Gottes. Bescheiden neigen sie wieder und wieder, Tag für Tag ihr Haupt und bewerten ihren eigenen Beitrag als gering. Was ihnen Sorgen bereitet, ist, dass ihre Emotionen ihnen in die Quere kommen könnten.

Schon seit unendlich langer Zeit warten wir voller Ungeduld auf solchermaßen gesegnete Hände; auf Hände, die in der Lage sind, verwüsteten Ländereien, verwahrlosten Heimen und verlassenen Einöden neues Leben einzuhauchen. Und mit unserem Glauben und aller Entschlossenheit werden wir notfalls auch noch viele weitere Jahre warten. Möge die Sehnsucht jener reinen und mitfühlenden Herzen nach der unendlich großen Barmherzigkeit Gottes nicht unbeantwortet bleiben!



Grundrechte in den Aussagen und Schriften von Fethullah Gülen

Musa Hilmez

Gülen und Grundrechte

Die Frage, inwieweit die Haltung Gülens mit den in der Verfassung verankerten Grundwerten vereinbar ist, wurde in der jüngeren Vergangenheit kontrovers diskutiert. Obwohl das Thema äußerst sensibel ist und eine sachliche Herangehensweise erfordert, werden nicht selten Behauptungen aufgestellt, die völlig unsubstantiiert sind. Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag das Ziel angestrebt, die Verfassungskonformität der Ansichten Gülens, die in seinen Schriften, diversen Stellungnahmen und Videobotschaften zum Ausdruck kommen, zu belegen. Da eine Gegenüberstellung seiner Ansichten mit allen im Grundgesetz geschützten Grundrechten über den Rahmen dieses Beitrags weit hinausgehen würde, werden im Folgenden lediglich die Standpunkte Gülens aufgegriffen, deren Vereinbarkeit mit den Grundrechten in der Vergangenheit bis in die Gegenwart oft thematisiert und zum Teil in Frage gestellt wurden.

Bevor auf Einzelheiten eingegangen wird, gilt es zunächst zwei wesentliche Positionen Gülens im Hinblick auf das Thema Grundrechte vorzuschicken, um seine Sichtweise richtig einordnen zu können. Die Grundthese Gülens lautet, dass islamische Prinzipien mit demokratischen Werten und Grundrechten, sofern man diese gegenüberstellt und vergleicht, vereinbar sind.¹ Seiner Meinung nach ist für den weltweiten Frieden die globale Umsetzung der Menschenrechte unentbehrlich. Das Fundament für das friedliche Zusammenleben sei die globale Gewährung von Menschenrechten,

1 Vgl. Sykianien 2012, 142.

die weder dem Westen noch dem Osten alleine gehörten. Vielmehr handle es sich um «universelle Rechte».² Darüber hinaus betont Gülen, dass Menschenrechte keine von Menschen gewährten Rechte seien, sondern angeborene Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen. Sie gelten ausnahmslos für alle Menschen.³

Gegenüberstellung der Ansichten Gülens mit den Grundrechten im deutschen Grundgesetz

Wenn Gülen in seinen Schriften auf Grundrechte und ihre Bedeutung eingeht, betont er stets, dass es sich hierbei um universelle Werte handelt, die – unter Zugrundelegung der islamischen Primärquellen (Koran und Hadith) – absolut mit islamischen Werten vereinbar seien. Hierbei weist er insbesondere auf die fünf elementaren und geschützten Rechtsgüter im Islam hin: das Recht auf «Leben, Besitz, Religion, Vernunft und Nachkommenschaft».⁴

Die Grundrechte sind im deutschen Grundgesetz in den ersten 19 Artikeln sichergestellt. Bei der Gegenüberstellung der Ansichten Gülens mit den Grundrechten im deutschen Grundgesetz konzentriert sich der vorliegende Text auf den Schutz der Menschenwürde, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der Diskriminierungsverbote, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit sowie der Meinungs- und Pressefreiheit.

Artikel 1 Grundgesetz: Menschenwürde

Art. 1 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes schützt mit dem Wortlaut «die Menschenwürde ist unantastbar» den obersten Wert im Grundrechtskatalog: Die Menschenwürde. Der Grund, weshalb die Menschenwürde an erster Stelle des GG steht, ist zweifelsohne mit den Verbrechen in der NS-Zeit verbunden. Damals wurde den Menschen

2 Vgl. fgulen.com, «Fethullah Gülen'in insan haklarına bakışı nasıldır?», 14.12.2011.

3 Vgl. Gülen im Interview mit Kerîm Welî Rêbwar (2013).

4 Vgl. Gülen im Interview mit Rainer Hermann (2012); vgl. auch Gülen 2010, 234.

suggestiert, dass der Einzelne ein Nichts sei, das Volk hingegen alles.⁵ Eine allseits anerkannte Definition für die Menschenwürde gibt es nicht. Dennoch ist man bemüht, die Menschenwürde mit Negativdefinitionen näher zu bestimmen. So ist die Menschenwürde nach dem Bundesverfassungsgericht verletzt, wenn der Mensch zum Objekt staatlichen Handelns wird.⁶ Das Bundesverfassungsgericht betont die überragende Bedeutung der Menschenwürde:

Mit ihm ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch des Menschen verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt des Staates zu machen [...]. Jeder besitzt sie, ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seine Leistungen und seinen sozialen Status [...].⁷

Wie sind nun die Aussagen Gülen im Lichte des Art. 1 GG zu kategorisieren? Welche Bedeutung erfährt die Menschenwürde in den Werken Gülen? Auffällig ist in den Stellungnahmen Gülen, wie in seinem jüngsten Gastbeitrag im *Wall Street Journal*, dass er den Wert eines Menschen mit dem der ganzen Menschheit gleichsetzt. Hierbei zitiert er häufig einen Vers aus dem Koran, in dem es heißt, dass die Tötung eines Menschen gleichbedeutend sei mit der Tötung der gesamten Menschheit (5:32).⁸ An anderer Stelle erklärt Gülen, dass der Mensch die ganze Schöpfung widerspiegle. Er sei «... die Essens und das entscheidende Element des Seins, der Index und der Kern des Universums».⁹

Gülen fordert die Muslime auf, grundlegende Werte, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf Leben und Freiheit, mit einer kraftvolleren Stimme zu verteidigen. Bei den genannten Werten handle es sich auch um islamische Werte. Der Schöpfer habe die Menschen laut Koran als würdevolles Wesen erschaffen. Die Unterschiedlichkeit der Menschen in kultureller, religiöser und

© Die Menschenwürde [ist] nach dem Bundesverfassungsgericht verletzt, wenn der Mensch zum Objekt staatlichen Handelns wird.

5 Vgl. Jarass 2014, 40.

6 Vgl. Höfling 2014, 83.

7 Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen 1993, 228.

8 Vgl. Gülen im *Wall Street Journal* (2015).

9 Caroll 2010, 8ff.

Gülen fordert die Muslime auf, grundlegende Werte, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf Leben und Freiheit, mit einer kraftvolleren Stimme zu verteidigen.

ethnischer Hinsicht sei der Wille Gottes, der in Sachen Pluralität und Vielfalt zum Respekt auffordere. So sei die Botschaft des Korans zu verstehen. Als Nachweis führt er entsprechende Stellen aus dem Koran an (49:13, 17:70), die seine Aussagen sinngemäß verkünden.¹⁰

Die Achtung der Menschenwürde wird in vielen Werken und Stellungnahmen Gülens wie in den genannten Beispielen verfassungskonform zum Ausdruck gebracht, weshalb die Ansichten Gülens mit Art. 1 GG, dem obersten Wert der deutschen Verfassung, im Einklang stehen.

Art. 3 Abs. I Grundgesetz: Gleichheit vor dem Gesetz

Art. 3 GG I enthält die Bestimmung, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist. Die rechtliche Gleichbehandlung wird mit dieser Norm unter Schutz gestellt. Dem Gleichbehandlungsgrundsatz ist nach dem Bundesverfassungsgericht ein allgemeines Willkürverbot zu entnehmen.¹¹ Bei den Absätzen II und III handelt es sich um Konkretisierungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes: Absatz II normiert, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind und Abs. III enthält spezielle Diskriminierungsverbote, wie etwa das Benachteiligungsverbot des Einzelnen wegen seiner ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit.

Gülen hat bezüglich des Gleichheitsgrundsatzes eine klare Haltung. Es müsse gewährleistet werden, «dass niemand wegen ethnischer, kultureller, religiöser oder ähnlicher Gründe gedemütigt und erniedrigt wird; es gibt das Prinzip, dass keiner einer Ungleichbehandlung ausgesetzt werden darf», so Gülen.¹² Nach seiner Auffassung besteht im Islam unter anderem das Prinzip der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.¹³ Sein Grundverständnis von der Gleichheit des Menschen führt er auf die Tatsache zurück, so die

¹⁰ Vgl. Gülen im *Wall Street Journal* (2015).

¹¹ Vgl. Jarass 2014, 113.

¹² Gülen im Interview mit Rainer Hermann (2012).

¹³ Ebd.

Formulierung Sykianiens, «dass eben alle Menschen Menschen sind»¹⁴. Kulturelle, Ethnische, religiöse oder ähnliche Gründe dürfen daher mit Gülen weder zur Privilegierung noch zur Benachteiligung vor dem Gesetz führen.¹⁵ Eine willkürliche Ungleichbehandlung von Menschen sei in der islamischen Religion nicht erlaubt.

Zusätzlich zu seiner grundsätzlichen und allgemeinen, bereits dargestellten Einstellung hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß Art. 3 I GG bezieht er auch Stellung zu den Konkretisierungen des Gleichheitsgrundsatzes, die in den nachfolgend behandelten Absätzen (Abs. II und III des Artikels 3) kodifiziert sind.

Kulturelle, Ethnische, religiöse oder ähnliche Gründe dürfen daher mit Gülen weder zur Privilegierung noch zur Benachteiligung vor dem Gesetz führen.

Art. 3 II Grundgesetz: Männer und Frauen sind gleichberechtigt

Im deutschen Grundgesetz ist die Gleichberechtigung der Frauen im Absatz II explizit festgelegt. Dort heißt es, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind.

Einer der Vorwürfe, der gegenüber Muslimen sehr häufig erhoben wird, ist die Verletzung der Frauenrechte. Bei objektiver Betrachtung lässt sich unschwer sagen, dass die erhobenen Vorwürfe berechtigt sind. Bei der Gleichstellung der Frau zeichnen sich eines der größten Defizite in muslimischen Gesellschaften aus. Niemand wird ernsthaft – oder zumindest glaubhaft – behaupten können, dass Frauen in muslimischen Kreisen eine gleichberechtigte Rolle zugesprochen wird. Daher muss die Frage beantwortet werden, welche Haltung Gülen in diesem Punkt einnimmt.

Als Hauptgrund für die Missachtung der Frauenrechte in islamischen Gesellschaften erachtet Gülen die Tatsache, dass islamische Quellen falsch interpretiert werden. Deshalb seien gegenwärtig Frauen in vielen islamischen Regionen aus manchen sozialen Bereichen ausgeschlossen. Seiner Auffassung nach könne die Frau

14 Sykianien 2012, 142.

15 Ebd.

jedes öffentliche und nicht öffentliche Amt bekleiden, so «auch im Militär, in der Medizin, in der Justiz, einschließlich der Möglichkeit, Präsident zu werden».¹⁶ In einem FAZ-Interview beantwortete Gülen die Frage, ob Männer und Frauen gleich seien, wie folgt:

*Auch die Frau ist eine freie und eigenständige Persönlichkeit. Ihre Weiblichkeit hebt keine der Qualifikationen auf, die sie besitzt, verengt sie auch nicht. Wenn eines ihrer Rechte berührt wird, kann sie, wie die Männer, ihre Rechte einfordern.*¹⁷

Weiter sagt Gülen wörtlich:

*Einen Unterschied der Frau zum Mann gibt es bei keinem der Themen, die die Grundprinzipien des Islams betreffen – etwa bei der Glaubens- und Meinungsfreiheit, den Besitz- und Verbraucherrechte, der Gleichheit vor dem Gesetz, dem Recht auf eine gerechte Behandlung vor dem Gesetz, dem Recht auf Heirat und der Gründung einer Familie, dem Recht auf Intimität und die Unantastbarkeit der Privatsphäre. Wie bei Männern stehen auch ihr Besitz, Leben und ihre Sexualität unter Schutz.*¹⁸

Dennoch gibt es Stimmen, die behaupten, dass Gülens Ansichten hinsichtlich der Frauen mit den Werten, die in der deutschen Verfassung verankert sind, nicht vereinbar seien. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass unsachliche Kritiker Gülens, die bemüht sind, ihm ein frauenfeindliches Bild zu unterstellen, die zitierten Aussagen völlig ignorieren und stereotype Erwartungen bezüglich der Meinung des muslimischen Mannes über Frauen bedienen. Die Stellungnahmen Gülens sind jedenfalls eindeutig mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz nach Art. 3 II GG kompatibel.

16 Gülen im Interview mit Jamie Tarabay 2013.

17 Gülen im Interview mit Rainer Hermann (2012).

18 Ebd. Ähnlich äußert er sich in diversen anderen Stellungnahmen rund um das Thema Frauen, siehe z.B. Gündem (2005).

Art. 3 III Grundgesetz: Diskriminierungsverbote

Art. 3 Abs. 3 GG unterstreicht, dass niemand wegen seiner Abstammung oder Rasse einer Benachteiligung ausgesetzt werden darf. Zu klären ist, ob die Vorstellungen Gülens mit Art. 3 Abs. III des GG konform sind.

In einigen Beiträgen wurde zulasten Gülens behauptet, dass er nationalistisch sei. In anderen Artikeln wurde ihm sogar Kurdenfeindlichkeit vorgeworfen, so dass sich die Frage aufdrängt, ob und inwiefern diese Vorwürfe richtig sind. Als er auf den Nationalismus als Ideologie angesprochen wird, erwidert Gülen, dass er ihn nicht als eine Ideologie betrachte. Man könne auf die positiven Seiten seiner Vorfahren stolz sein und diese auch übernehmen. Wichtig sei in diesem Kontext für ihn, dass man die Angehörigen anderer Ethnien nicht als minderwertig klassifiziere. «Rassismus und Völkermord als Folge von Nationalismus sind Grausamkeiten und Verbrechen, die weder im Glauben noch in der Menschlichkeit einen Platz haben», so Gülen.¹⁹

Der Mensch müsse als heilig behandelt werden, weil er ein Geschöpf Gottes sei. Diese Betrachtungsweise sieht Gülen als eines der Grundprinzipien des Islam an. An anderer Stelle erklärt er seine Gedanken wie folgt:

Der Islam kennt keine Diskriminierung hinsichtlich ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Aussehen oder Herkunftsland. Alle Menschen sind hinsichtlich ihres Menschseins und vor dem Gesetz so gleich wie die Kammzacken, wie es ein Hadith auf den Punkt bringt.²⁰

Unter Berücksichtigung seiner Aussagen ist es geradezu absurd zu behaupten, Gülen sei ein Nationalist. Den Nationalismus als Ideo-

Gegen jene Behauptung [des Nationalismus], spricht [...] die Tatsache, dass die Menschen, die seinen Ermunterungen in Sachen Bildung und humanitäre Hilfeleistungen beherzigt haben, ihre gemeinnützigen Aktivitäten weltweit realisieren.

19 Gülen im Interview mit der Stiftung Dialog und Bildung (2014).

20 Gülen 2010, 233.

logie lehnt er kategorisch ab. Gegen jene Behauptung, spricht ebenfalls die Tatsache, dass die Menschen, die seinen Ermunterungen in Sachen Bildung und humanitäre Hilfeleistungen beherzigt haben, ihre gemeinnützigen Aktivitäten weltweit realisieren. In den Genuss der humanitären Dienste gelangen rund um den Globus Menschen mit den unterschiedlichsten Ethnien und Kulturen. Nutznießer der Bildungsoffensive Gülens sind häufig bedürftige Kinder unterschiedlichster Nationen in unterschiedlichen Regionen der Welt. Wenn er tatsächlich ein Nationalist wäre, so hätte er den Menschen in seinem Umfeld empfohlen, sich auf die Türkei zu beschränken, was er aber bekanntermaßen in keiner Weise tut. Demzufolge ist dieser Vorwurf nicht nur haltlos, sondern durch die erwähnten gemeinnützigen und dem Völkerverständnis dienenden Aktivitäten praktisch widerlegt und muss als völlig unberechtigt zurückgewiesen werden.

Nicht unerwähnt sei in diesem Zusammenhang auch der Vorwurf, dass Gülen Kurden verachte. Hintergrund dieser Behauptung ist eine Videobotschaft Gülens. Im Rahmen dieser Videoaufzeichnung hätte er seine Verachtung gegenüber Kurden zum Ausdruck gebracht. Diese Behauptung ist aber unzutreffend. Der objektive Betrachter, der die gesamte Aufzeichnung von ca. 43 Minuten sieht, wird feststellen, dass Gülen den Terror verurteilt. Leider werden aber – wie es so oft geschieht – einzelne Sätze seiner Rede aus dem Zusammenhang gerissen und seine Aussagen in einer abwegigen Art und Weise ins Gegenteilige verdreht. Er spricht in der Videoaufzeichnung die Rechte der Kurden an, die ihnen seiner Meinung nach zu Unrecht vorenthalten werden. Man könne das Kurdenproblem in der Türkei nur lösen, indem man die Kurden mit «Liebe und Barmherzigkeit umarmt»²¹.

Zusammenfassend ist daher zu konstatieren, dass bei objektiver Betrachtung keine Widersprüche zwischen den Gedanken Gülens mit der im Art. 3 GG geschützten Grundrechten festgestellt werden kann.

21 Gülen (2011).

Art. 4 I Grundgesetz: Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Art. 4 I GG schützt sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit. Sie erstreckt sich nicht nur auf den Glauben in religiöser Hinsicht, sondern auch auf das weltanschauliche Bekenntnis. Der Atheismus fällt unstrittig ebenfalls in den Schutzbereich des Art. 4 I GG.²² Er umfasst selbstverständlich auch die Freiheit, in Sachen Glauben eine Umorientierung vorzunehmen, d.h. zu einem anderen Glauben zu konvertieren.

Bezüglich des letzteren Falls wurde Gülen in jüngster Zeit unterstellt, dass seine Haltung mit der Glaubensfreiheit nicht vereinbar sei. Er sei für die Todesstrafe, wenn jemand aus der islamischen Religion austrete, die sog. Apostasie. Hintergrund dieser Behauptung ist ein Artikel, der auf einer französischen Website veröffentlicht wurde.²³ Dort habe Gülen die Todesstrafe im Falle der Abkehr von der islamischen Religion verteidigt. Da es sich in der Tat um einen erheblichen Vorwurf einer Haltung handelt, die auch im Lichte der hiesigen Wertevorstellungen völlig inakzeptabel wäre, ist an dieser Stelle zu ermitteln, ob diese Behauptung zutreffend ist.

Zunächst soll die Frage beantwortet werden, ob Gülen tatsächlich eine solche Stellungnahme abgegeben hat. Bei dem genannten Artikel handelt es sich um eine Predigt Gülens, die er Anfang der 1980er Jahre in einer Moschee in Bornova/Izmir (Türkei) hielt. Um die Antwort vorwegzunehmen: Nein! Gülen hat in seiner Predigt keinerlei Äußerungen gemacht, die ein Urteil begründen würden, dass er im Falle des Austritts von der islamischen Religion die Todesstrafe für angemessen hält. Es handelt sich bei diesem Vorwurf um einen Satz, der sich auf die Apostasie vor dem Hintergrund ihrer Behandlung in den Büchern der islamischen Jurisprudenz (*Fiqh*) der vergangenen Jahrhunderte bezieht: «Falls ein Mensch vom Glauben abfällt, wird er als ‚murtad‘ bezeichnet. Falls er in einer bestimmten Zeit keine Reue zeigt, wird er umgebracht». Hier ist zu betonen, dass Gülen lediglich eine bekannte

22 Vgl. Kokott 2014, 249, Art. 4, Rn. 18.

23 Gülen 2008.

Rechtsprechung aus der islamischen Rechtsgeschichte wiedergibt, die in den sog. *Fiqh*-Büchern enthalten ist. Bald darauf folgt die historische Einordnung, indem dieser als staatlicher bzw. politischer Habitus kontextualisiert und klar von einem theologischen abgegrenzt wird. Die Vorwürfe gegen Gülen beziehen sich also lediglich auf den zitierten Satz, ohne den Kontext der Rede sowie seinen weiteren Verlauf in Betracht zu ziehen.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Austritt aus dem Islam in theologischen Werken, also in der islamischen Literatur, umfassend aufgegriffen wird. In entsprechenden Werken, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, wird der Versuch unternommen, diese Fragen durch die Betrachtung historischer Vorgänge zu beantworten. Im Kern geht es um die Frage, wie Austrittsfälle in der Anfangszeit der islamischen Geschichte behandelt worden sind. In dieser Angelegenheit vertritt Gülen die Ansicht, dass zur damaligen Zeit nicht der Religionswechsel Gegenstand der strafrechtlichen Sanktionierung gewesen sei. Der Grund für die Strafandrohung sei vielmehr der Frontenwechsel während eines andauernden Krieges gewesen.²⁴ Unter mehreren Argumenten führt er insbesondere an, dass diese Strafe nur bei Männern Anwendung fand. Wenn aber die Abkehr von der Religion ursächlich für die Strafe gewesen wäre, so hätten auch Frauen bestraft werden müssen, was nicht der Fall gewesen sei. Zudem habe es Fälle gegeben, in denen auch bei Männern von der Strafe abgesehen wurde, wenn diese zusicherten, dass sie sich nicht aktiv an dem bewaffneten Konflikt beteiligen wollten. Darüber hinaus würde nach Auffassung Gülens die Bestrafung im Austrittsfall gegen klare Aussagen in den Primärquellen des Islam verstoßen, da eine solche Position gegen eindeutige Bestimmungen des Korans wie: «Wer also immer (glauben) will, der möge glauben; und wer immer (ungläubig sein) will, der möge ungläubig sein.» (18:29) sowie «Es gibt keinen Zwang in der Religion» (2:256) verstoßen würde.²⁵ Schließlich führt Gülen insbesondere auch das Argument an, dass man mit einer solchen Sanktion die Menschen zu

24 Vgl. Gülen im Interview mit der Stiftung Dialog und Bildung (2014).

25 Die Koranzitate sind der Übersetzung von Ali Ünal (2009) entnommen.

Doppelmoral bzw. Heuchelei nötigen würde, weil Menschen, die aus dem Islam austreten wollten, aus Furcht vor den Konsequenzen den Glaubensaustritt verheimlichen würden.²⁶

Mithin ist Gülen der Meinung, dass ein Mensch, der sich entscheidet aus der islamischen Religion auszutreten, nicht durch Sanktionen bedroht werden dürfe, was auch mit Art. 4 I GG übereinstimmt.²⁷ Die diesbezüglichen Vorwürfe gegen Gülen sind bei näherer Betrachtung nicht tragfähig. Das Hauptproblem scheint darin zu liegen, dass einige unfaire Kritiker Gülens das Thema, um das es bei dieser Predigt ging, offensichtlich nicht realisiert haben. Denn Gülen erklärt in seiner Predigt unmissverständlich, dass sich die Sanktionsandrohung beim Austritt vom Islam (*irtidad*) gerade *nicht* auf den Glaubenswechsel bezieht, sondern auf den Übergang zur gegnerischen Front. In jüngerer Vergangenheit hat Gülen seine Meinungen in Sachen Apostasie noch einmal deutlich gemacht. So sagt er im Interview mit der Stiftung Dialog und Bildung:

Gülen erklärt in seiner Predigt unmissverständlich, dass sich die Sanktionsandrohung beim Austritt vom Islam (*irtidad*) gerade *nicht* auf den Glaubenswechsel bezieht, sondern auf den Übergang zur gegnerischen Front.

Verse wie ‹Wer will, kann glauben, wer nicht will, soll nicht glauben› und ‹Es gibt keinen Zwang in der Religion› sichern die Freiheit des Menschen in eigenem Willen zu glauben. Der größte Beweis hierfür ist, dass der Prophet (Friede sei mit ihm) sein Leben lang nicht einen einzigen Menschen dazu gezwungen hat, zu glauben und zum Islam überzutreten... Religionsfreiheit gehört zu den Grundrechten und -freiheiten.²⁸

Mit Bezug auf seine Rede in der Bornova Moschee betont Gülen erneut die politische Komponente des Strafvollzugs und resümiert:

Daraus kann man folgern, dass – wie ich es schon damals in der Bornova Moschee mit den Begriffen ‹Opposition zum Vertrag› und das ‹Erhalten des Systems› zu erläutern versuchte – die Fuqaha die

26 Vgl. Gülen im Interview mit der Stiftung Dialog und Bildung (2014).

27 Ebd.

28 Gülen (2014).

Apostasie nicht als eine den Glauben betreffende Schuld betrachteten, sondern sie als eine politische Straftat behandelten, die als Folge, je nach Art des Vergehens, strafrechtliche Sanktionen bis hin zur Todesstrafe haben konnte... Betrachten wir das Thema aus theologischer Perspektive, so sehen wir, dass sowohl der Koran als auch die Praxis des Propheten (Friede sei mit Ihm) den Individuen die Freiheit des Glaubens oder auch Nicht-Glaubens sichern. Die Menschen können, wann immer sie wollen, in Religionen ein- und, wann immer sie wollen, wieder austreten.²⁹

Art. 5 | Grundgesetz: Presse- und Meinungsfreiheit

Art. 5 I GG schützt unter vielen Rechtsgütern vor allem die Meinungs- und Pressefreiheit. Zugleich wird insbesondere auch die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit geschützt. Im Zusammenhang mit dem Namen Gülen sind die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit immer wieder ein Thema, weshalb es an dieser Stelle auch auf diese Grundrechte näher einzugehen gilt.

Untersucht man die Haltung Gülen im Hinblick auf die Meinungs- und Pressefreiheit, lässt sich feststellen, dass er sie als unentbehrliche Grundlagen für eine Demokratie versteht. Für Gülen seien «[...] die Gedanken-, Meinungs- und Pressefreiheit [...] unverzichtbare Fundamente der Demokratie».³⁰ Im Zusammenhang mit der Verhaftung des Journalisten Ahmet Şık, der auch ein Buch über Gülen verfasst hatte, in welchem diverse Vorwürfe gegen die Person Gülen erhoben wurden, gab er folgende Presseerklärung ab:

Wie ich auch vorher erklärt habe, bin ich für eine umfangreiche praktische Anwendung der Meinungs- und Pressefreiheit. Selbst wenn es sich um völlig gegensätzliche Meinungen handelt, [...] bin ich dafür, dass diese Personen von ihrer Meinungsfreiheit frei Gebrauch machen können.³¹

Gülen positioniert sich für eine möglichst extensive Auslegung der Meinungsfreiheit, betont aber zugleich, dass dieses Recht nicht zur

29 Ebd.

30 Gülen zitiert in einem Zeitungsartikel des *ntv Online* (2011) (Übers. d. Verf.).

31 Gülen zitiert in einem Zeitungsartikel der *Cumhuriyet* (2012) (Übers. d. Verf.).

Verletzung der Rechte anderer führen darf.³² Auch nach dem Grundgesetz sind diese Rechte nicht schrankenlos garantiert.³³ Die Meinungsfreiheit erfährt spätestens dort ihre Grenzen, wenn falsche Tatsachenbehauptungen oder Beleidigungen vorliegen. Der Standpunkt Gülens ist verfassungskonform. Mithin positioniert sich Gülen für die Meinungs- und Pressefreiheit.

Bemerkenswert sind in dieser Relation zudem die Aussagen Gülens hinsichtlich eines Hassfilms über den islamischen Propheten. In einem Interview mit der FAZ nahm er auf eine in diesem Zusammenhang gestellte Frage Stellung. Laut Gülen könne man das Problem des Spannungsfeldes zwischen Meinungsfreiheit und Respekt gegenüber Heiligtümern nicht mit gesetzlichen Bestimmungen lösen. Weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene seien juristische Regelungen für die Bewältigung dieses Problems tauglich. Gegenseitigen Respekt könne man nur durch entsprechende Bildung erreichen.³⁴

Zusammenfassend kann man verifizieren, dass die Vorstellungen Gülens mit den Werten des Grundgesetzes nicht kollidieren. Anderweitige Behauptungen können nach einer Gesamtbetrachtung seiner Äußerungen nicht überzeugen. Im Gegenteil: Gülen setzt sich für die Etablierung der Demokratie und Grundrechte ein. Dabei werden Beifall verdienende Impulse, die von Gülen ausgehen, völlig ignoriert, was bei sachlicher Betrachtungsweise nicht nachvollziehbar ist. Nach solch einer Betrachtung kommt man nämlich zu dem Schluss, dass Gülen derjenige ist, der bewirkt hat, dass sich viele Menschen im türkisch-islamischen Kulturkreis für Demokratie und Grundrechte positionieren.³⁵ Er hat es verstanden, als muslimischer Gelehrter breite Massen in Sachen Demokratie und Menschenrechte zu überzeugen, obwohl die Demokratie und Menschenrechte in

Seine verfassungskonforme Haltung und seine Ermunterungen zugunsten der Demokratie- und Menschenrechte sollten als eine Chance gegen radikale Strömungen wahrgenommen werden, die diese Werte kategorisch ablehnen.

32 Gülen zitiert in einem Zeitungsartikel des *ntv Online* (2011).

33 Jarass 2014, 196.

34 Gülen im Interview mit Rainer Hermann (2012).

35 Vgl. Hermann 2010, 94-96.

konservativen Kreisen in der Türkei zunächst auf wenig Begeisterung stießen. Konservative Massen konnte und kann er erreichen, da er Argumente aus den Primärquellen des Islam kompetent und schlüssig vorbringt.

Gülens Botschaft ist eindeutig: Demokratie und Grundrechte sind mit den Werten des Islam vereinbar. Seine verfassungskonforme Haltung und seine Ermunterungen zugunsten der Demokratie- und Menschenrechte sollten als eine Chance gegen radikale Strömungen wahrgenommen werden, die diese Werte kategorisch ablehnen.



Literatur

Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, Band 87, Tübingen 1993, 228.

Caroll, B. Jill, *Kulturen im Dialog: Fethullah Gülens islamische Ideale und der Humanismus-Diskurs*, Offenbach am Main 2010, 8-10.

Gülen, Fethullah, «Muslims Must Combat the Extremist Cancer», *The Wall Street Journal*, <http://www.wsj.com/articles/muslims-must-combat-the-extremist-cancer-1440718377>, 27.08.2015, abgerufen am 12.09.2015.

Gülen, Fethullah, Interview der Stiftung Dialog und Bildung mit Fethullah Gülen, http://dialog-und-bildung.de/wp-content/uploads/2014/09/G%C3%BClen_Interview_Deutsch_2014.pdf, 08.09.2014, abgerufen am 10.09.2015. Die gedruckte Version des Interviews findet sich in: **Gülen**, Fethullah, *Was ich denke, was ich glaube*, Freiburg 2014, 91-106.

Gülen, Fethullah, «Têrêr ve İzdîrap», [Terror und Leid], <http://www.herkul.org/bamtelci/teror-ve-izdirap/>, 24.10.2011, abgerufen am 14.09.2015.

Gülen, Fethullah, «Islam und Demokratie – Eine Gegenüberstellung», in: Walter Homolka u.a. (Hrsg.), *Muslime zwischen Tradition und Moderne. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen*, Freiburg 2010, 234.

Gülen, Fethullah, «Que signifie le verset coranique Nulle contrainte en religion! (2:256)?», <http://fr.fgulen.com/content/view/129/27/>, 01.05.2008, abgerufen am 14.09.2015.

Gündem, Mehmet, *Fethullah Gülen'le 11 Gün*, Istanbul 2005.

Hermann, Rainer, «Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch», Interview mit Fethullah Gülen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naeher-osten/prediger-fethullah-gulen-im-f-a-z-gespraech-islam-und-moderne-stehen-nicht-im-widerspruch-11983556-p7.html>, 06.12.1012, abgerufen am 10.09.2015.

Die gedruckte Version des Interviews findet sich in: **Gülen**, Fethullah, *Was ich denke, was ich glaube*, Freiburg 2014, 28-53.

Hermann, Rainer, «Fethullah Gülen und die Modernisierung der Demokratie», in: Walter Homolka u.a. (Hrsg.), *Muslime zwischen Tradition und Moderne. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen*, Freiburg 2010, 94-96.

Höfling, Wolfram, in: Michael Sachs (Hrsg.), *Grundgesetz*, 7. Auflage, Art. 1. Rn. 15, München 2014.

Jarass, Hans D., in: Hans D. Jarass, Bodo Pieroth, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Kommentar*, 13. Auflage, München 2014.

Kerim Weli, Rêbwar, «Gülen bo Rûdawê: Hikmê tekane milleteki diyarkiri li dijî destûra xweda ye», Ein Ausschnitt aus dem Interview mit Fethullah Gülen, in: *Rûdaw*, <http://rudaw.net/kurmanci/middleeast/turkey/17062013?keyword=&isArchive=True> 17.06.2013, abgerufen am 12.10.2015, (Online-Beitrag zum Interview mit Auszügen in dt. Übers. unter <http://fgulen.com/de/presseraum/nachrichten/36074-gulen-sprach-zur-kurdischen-zeitung>, 26.06.2013, abgerufen am 12.10.2015).

Kokott, Juliane, in: Michael Sachs (Hrsg.) *Grundgesetz*, 7. Auflage, Art. 4 Rn. 18, München 2014.

Sykianien, Leonid, «Demokratie und der Dialog zwischen westlichen und islamischen Rechtskulturen», in: Robert A. Hunt u.a. (Hrsg.), *Unsere Mitbürger, Muslime in der Postmoderne*, Frankfurt am Main 2012, 142.

Tarabay, Jamie, «A Rare Meeting With Reclusive Turkish Spiritual Leader Fethullah Gulen», in: *The Atlantic*, <http://www.theatlantic.com/international/archive/2013/08/a-rare-meeting-with-reclusive-turkish-spiritual-leader-fethullah-gulen/278662/>, 14.08.2013, abgerufen am 17.09.2015.

Ünal, Ali, *Der Koran und seine Übersetzung mit Kommentar und Anmerkungen*, aus dem Englischen übers. v. Fatima Grimm/Wilhelm Willeke, Istanbul 2009.

Zeitungsbericht

ntv Online, «Fethullah Gülen'den Ahmet Şık açıklaması», [Fethullah Gülen's Äußerungen über den Fall Ahmet Şık], http://www.ntv.com.tr/turkiye/fethullah-gulenden-ahmet-sik-aciklamasi.-QyaS_8y6kK1xAvQuPTHv, 28.03.2011, abgerufen am 12.09.2015.

Cumhuriyet, «Gülen'den Şık ve Şener açıklaması», [Gülen's Äußerungen über den Fall Şık und Şener], http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/diger/330476/Gulen_den_Sik_ve_Sener_aciklamasi.html, 27.03.2012, abgerufen am 12.09.2015.

Onlinequelle

fgulen.com, «Fethullah Gülen'in insan haklarına bakışı nasıldır?», [Wie steht Gülen zu den Menschenrechten?], <http://fgulen.com/tr/fethullah-gulen-kimdir/gulen-hakkinda/sorularla-fethullah-gulen/19999-fgulen-com-fethullah-gulen-in-insan-haklarina-bakisi-nasildir?hitcount=0>, 14.12.2011, abgerufen am 17.09.2015.

Muslime zwischen islamischen und europäischen Rechtskulturen¹

Leonid R. Sykiainen

Professor und Vorsitzender der Juristischen Fakultät der State University-Higher School of Economics in Moskau sowie Professor des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften der Staatlichen Universität Moskau

Die Relevanz der Ideen eines jeden bedeutenden Denkers wird nicht nur durch ihren intellektuellen Gehalt, ihre Orientierung an grundlegenden Quellen und die Überzeugungskraft der Argumentation bestimmt, sondern vor allem durch die Rolle, die diese Ideen in dem Moment spielen, in dem eine Gesellschaft eine Krise erleidet oder mit Problemen konfrontiert wird, die es zur Sicherung ihrer Zukunft zu lösen gilt. Nur den hervorragenden Denkern kann das Prädikat «groß» zugestanden werden, deren Perspektiven nicht nur auf das Bewusstsein und das Verhalten einzelner beschränkter Gruppen oder selbst Nationen einwirken, sondern auch das internationale Beziehungssystem und die globale Situation insgesamt beeinflussen. Zu diesen Denkern gehört auch Fethullah Gülen.

Die Rechtsordnungen in muslimischen Ländern basieren heute auf einer sehr komplizierten und bisweilen gar widersprüchlichen Wechselbeziehung zwischen den islamischen und europäischen Rechtskulturen. Diese Wechselbeziehung nimmt gelegentlich den Charakter eines explosiven Konflikts zwischen unterschiedlichen Rechtstraditionen an. Gleichzeitig kommt sie zum Ausdruck in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen ihnen. Unter solchen Umständen stehen Muslime oft vor Widersprüchen zwischen den Regeln ihres Glaubens und den ihnen als Bürgern auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen, da sie sich entscheiden müssen, ob sie

1 Dieser Beitrag ist erstmals 2010 in: *Muslime zwischen Tradition und Moderne. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen* (herausgegeben von Walter Homolka u.a.) im Herder Verlag erschienen (175-196). Er wurde aus dem Englischen von Angelika Joachim übersetzt.

die Bestimmungen der islamischen Scharia befolgen oder positivrechtlichen Vorgaben Folge leisten sollen.

Dieses Problem steht in enger Verbindung mit der Frage der «Durchsetzung der Scharia», für deren Lösung unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Manche muslimische Denker der Moderne schlagen als ersten Schritt politische Maßnahmen vor, zum Zweck der Verabschiedung neuer, gänzlich von der islamischen Scharia abgeleiteter Gesetze, während andere dafür eintreten, kulturellen und aufklärenden Programmen Priorität zu geben. Fethullah Gülens Ideen können und müssen bei der Beilegung dieser Kontroverse eine entscheidende Rolle spielen. Er ist der Überzeugung, dass die Hauptprobleme der modernen muslimischen Gemeinschaft keine politischen Maßnahmen fordern, sondern Bildungsanstrengungen zum richtigen Verständnis des Islam und der islamischen Scharia. Vor der Analyse dieser Frage ist es erforderlich, Fethullah Gülens Meinung über die Beziehungen zwischen den islamischen und europäischen Rechtssystemen darzulegen.

Wechselbeziehung zwischen den islamischen und europäischen Rechtskulturen

Das islamische Recht gehört zu den wichtigsten Rechtsordnungen der modernen Welt. Es verfügt über eine Reihe von Merkmalen, durch die es sich von anderen Rechtskulturen unterscheidet. Gleichzeitig ähneln seine allgemeinen Grundsätze und die meisten seiner konkreten Vorschriften den grundlegenden Vorstellungen wie auch Einzelbestimmungen anderer Rechtsordnungen. Für die Scharia war eine enge Zusammenarbeit mit anderen Rechtskulturen schon immer gängige Praxis. Die vorhergehende Entwicklung der muslimischen Rechtswelt schuf im 19. Jahrhundert in vielen muslimischen Ländern die Grundlage für das Interesse an europäischen Rechtsmodellen und ist verantwortlich dafür, dass das islamische Recht auf der einen Seite für Erfahrungen aus dem Ausland empfänglich war und andererseits andere Rechtskulturen bereichern konnte. Inzwischen wirken in den modernen Rechtsordnungen muslimischer Länder islamische und europäische Rechtskulturen noch intensiver aufein-

ander. Diese Wechselwirkung ist verantwortlich für die Hauptmerkmale der aktuellen Rechtspraxis in vielen muslimischen Ländern.

Gülen macht auf einige Unterschiede zwischen der westlichen und der islamischen Vorstellung von guter Regierungsgewalt aufmerksam. Für den Islam liegt nämlich der wesentliche Aspekt einer guten Staatsverwaltung nicht in der Existenz formaler Institutionen wie beispielsweise Wahlen, parlamentarische Strukturen oder politische Parteien und noch nicht einmal in der Gewährung bestimmter Rechte, sondern in ihrem Inhalt, der auf den Schutz konkreter islamischer Werte – Schutz des Glaubens, des Lebens, des Geistes, der Würde und des Eigentums – abzielen muss, wobei die oben genannten Institutionen an sich als wichtiges Mittel zur Sicherung dieser Werte und Ziele unentbehrlich sind. Gülen betont, dass das islamische Demokratieverständnis hauptsächlich auf dem Konzept der Schura (Beratung der Gemeinschaft, Mitbestimmung) beruht. Für ihn ist die Beratung wesentliches Fundament der muslimischen Gemeinschaft.² Für Muslime ist sie Methode, Regierungsprozess und Lebensart. Im politischen Bereich entspricht die Schura im Allgemeinen der modernen Demokratie.

Hier ist hervorzuheben, dass die Verse des Korans, die den Gläubigen befehlen, die kollektive Beratung zu ersuchen, zu befolgen und anzuwenden, keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen enthalten.³ Folglich sind alle Bürger eines islamischen Staates berechtigt, in Bezug auf alle Angelegenheiten – abgesehen von solchen, die durch eine eindeutige göttliche Offenbarung abgedeckt sind – Rat zu erteilen oder einzuholen. Daher sind alle politischen Angelegenheiten, etwa die Wahl des Staatsoberhauptes, die Struktur und Gestaltung der Regierung, die Form des politischen Systems, der Regierungsbetrieb, die Handhabung der verschiedenen Staatsangelegenheiten sowie alle anderen damit verbundenen Angelegenheiten, im Wege der Beratung unter Beteiligung aller berechtigten Mitglieder der Gemeinschaft zu entscheiden.

So befasst sich die kollektive Beratung in öffentlichen und

2 Vgl. Gülen 2005, 43-58.

3 Vgl. Koran 42:38.

staatlichen Angelegenheiten im Wesentlichen mit zwei Punkten: der Bestimmung des Staatsoberhauptes und dem Regierungsbetrieb gemeinsam mit der Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit von staatlichem und präsidialem Handeln. Hinsichtlich des ersten Punkts, der Bestimmung des Staatsoberhauptes, unterstreicht Gülen, dass die kollektive Beratung sehr flexibel ist und unterschiedliche Ausprägungen hat. Wahlen, ob direkt oder indirekt, sind laut Gülen eine islamische Methode zur Bestimmung des Staatsoberhauptes oder der Mitglieder der Legislative, da sie den Erfordernissen der Beratung Rechnung tragen.

Auch hinsichtlich des zweiten Punkts – dem Regierungsbetrieb und der Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit von Maßnahmen der Exekutive – ist das islamische Recht sehr flexibel.

Die Einrichtung eines repräsentativen Organs durch direkte oder indirekte Wahlen ist mit dem Islam vereinbar und stellt eine angemessene Umsetzung der Beratung der Gemeinschaft dar. Zusätzlich zu ihrer Kontrollfunktion kann repräsentativen Organen Gesetzgebungsvollmacht für verschiedene Angelegenheiten erteilt werden, sofern solche Vorschriften keine eindeutigen Grundsätze oder Regeln des islamischen Rechts verletzen. Aus Gülen's Sicht dürfen Muslime in jedem Land und in jedem Gemeinwesen leben, in dem Menschenrechte, Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gewahrt werden.

Nach Gülen's Lehre entspricht im politischen Bereich und in Regierungsangelegenheiten die Schura im Islam der Demokratie in westlichen Systemen. Wenn Demokratie die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk ist, stellt die Schura einen Prozess dar, der gewährleistet, dass alle Angelegenheiten des Volkes durch das Volk und im Interesse des Volkes entschieden werden. Die Grundlagen der Demokratie und der Schura im politischen Bereich sind also vergleichbar; diese beiden Auffassungen stehen nicht im Gegensatz zueinander.

Dieser Standpunkt unterscheidet sich etwas von dem traditionellen islamischen Konzept der Schura, das eher auf Verpflichtungen als auf Rechte ausgerichtet war. Doch kann diese genuin

Nach Gülen's Lehre entspricht im politischen Bereich und in Regierungsangelegenheiten die Schura im Islam der Demokratie in westlichen Systemen.

Alle haben das Recht und sogar die Pflicht, Ungerechtigkeit und andere Missstände zu beheben oder deren Behebung zu fordern, selbst wenn solches Unrecht durch höchstgestellte Staatsbeamte, einschließlich des Staatsoberhaupts selbst, verübt wird.

islamische Idee als eines der fundamentalen Menschenrechte ausgelegt werden und als ein Mittel zum Schutz und zur Wahrung aller anderen Menschenrechte unter islamischem Recht, insbesondere des Rechts auf Gleichberechtigung, der Gedankenfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung mit dem Ziel, das, was nicht rechtens ist, zu beheben oder dessen Behebung zu verlangen. Alle haben das Recht und sogar die Pflicht, Ungerechtigkeit und andere Missstände zu beheben oder deren Behebung zu fordern, selbst wenn solches Unrecht durch höchstgestellte Staatsbeamte, einschließlich des Staatsoberhaupts selbst, verübt wird. Deshalb ist die Beratung nach dieser Auslegung die unabdingbare Garantie für alle Menschenrechte im Islam.

Neben dem modernen Verständnis der Schura im Islam schenkt Gülen dem politischen Prozess und den Methoden zur Sicherstellung politischer Ziele besondere Beachtung. Er hält nichts davon, Religion als politisches Instrument einzusetzen, da eine Verquickung von Politik und Religion stets die Religion entwürdigt. Auch lehnt er den Einsatz von Gewalt zur Verwirklichung politischer Ziele kategorisch ab. Gülen betont die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Gesellschaft und ist der Überzeugung, dass man die Achtung des Mitmenschen nicht durch Gewalt vermitteln oder eine moderne Welt durch Unterdrückung aufbauen kann. Im Gegenteil, er beharrt darauf, dass in der heutigen Welt die Richtigkeit eines jeglichen Wertes am wirkungsvollsten durch Überzeugungsarbeit und vernünftige Argumente nachgewiesen werden kann. Entsprechend bezeichnet er all jene, die zu diesem Zweck Gewalt anwenden, als intellektuell bankrott.⁴

Der Denker Gülen betont, dass im Islam jedes einzelne Recht geachtet wird und nicht verletzt werden darf. Insbesondere darf das Recht eines Einzelnen nicht im Interesse der Gemeinschaft verletzt werden.⁵ Diese Auffassung spielt eine wesentliche Rolle in Gülens

4 Vgl. Gülen 2005, 59-66.

5 Vgl. Gülen 2004, 1-4.

Auseinandersetzung mit dem Begriff der Menschenrechte im Islam und der Auslegung der islamischen Traditionen in Bezug auf dieses Thema. Er verweist auf das Beispiel eines Schiffes, auf dem sich neun Verbrecher und nur ein Unschuldiger befinden. Der Islam erlaubt es nicht, zur Bestrafung der Verbrecher das Schiff zu versenken, solange der Unschuldige an Bord ist. Der Koran, so Gülen weiter, lehrt, einen Menschen zu Unrecht zu töten, wiegt genauso schwer, als würde die ganze Menschheit getötet.⁶ Auch sagt der Prophet Muhammad, dass ein Muslim jemand ist, der anderen weder mit Zunge noch Händen Schaden zufügt.

Gülen legt dar, dass islamische Perspektiven und Menschenrechtsgrundsätze nicht im Widerspruch zu einander stehen. Genau diese Grundsätze müssen bei der modernen Auslegung der islamischen Tradition den Ausgangspunkt bilden. Es ist bedeutsam, dass Gülen – genau wie die westlich-liberale Auffassung – von der Bedingtheit von Gruppenrechten durch Individualrechte ausgeht. In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz bringt Gülen vor, dass der Koran sowie die Pflicht der Muslime, das Wort Gottes zu befolgen, uns bei der Entfaltung eines islamischen Verständnisses von den Menschenrechten unterstützen. So spiegeln sich zum Beispiel die Individualrechte sowie die Kultusfreiheit in Versen wie «Es gibt keinen Zwang in der Religion» (2:256) wider.

Gülen untersucht die verschiedenen im Islam anerkannten Rechte, unter anderem die Religions- und Glaubensfreiheit, die Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf Eigentum und die Unantastbarkeit des eigenen Heimes, das Recht zu heiraten und Kinder zu bekommen, zu kommunizieren und zu reisen, und das Recht auf eine ungehinderte Ausbildung.⁷ Er unterstreicht, dass sich die Grundsätze der islamischen Rechtslehre auf diese und andere Rechte stützen, die inzwischen alle von den modernen Rechtsordnungen übernommen wurden: Schutz des Lebens, der Religion,

Gülen betont die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Gesellschaft und ist der Überzeugung, dass man die Achtung des Mitmenschen nicht durch Gewalt vermitteln oder eine moderne Welt durch Unterdrückung aufbauen kann.

6 Vgl. Koran 5:32.

7 Vgl. Ünal/Williams 2000, 135-138.

des Eigentums, der Familie und die Bewahrung der Vernunft sowie die grundlegende Überzeugung von der Gleichheit aller Menschen. Sie beruht auf der Tatsache, dass wir alle Menschen sind, woraus die Ablehnung jeglicher Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe oder Sprache folgt. Gülen macht uns auf die Tatsache aufmerksam, dass moderne Rechtsordnungen all diese Werte als jeweils eigenen Grundsatz schützen und sie als unabdingbar betrachten.

Gülen Auseinandersetzung mit der Menschenrechtsproblematik bedeutet einen großen Beitrag zur Entfaltung moderner islamischer Menschenrechtsideen im Vergleich zur westlich-liberalen

Es ist bedeutsam, dass Gülen – genau wie die westlich-liberale Auffassung – von der Bedingtheit von Gruppenrechten durch Individualrechte ausgeht.

Theorie. Obwohl noch immer verbesserungsbedürftig, so ist heute die Demokratie, wie Gülen argumentiert, doch das einzige zukunftsfähige politische System, und man sollte danach streben, die demokratischen Institutionen zu modernisieren und zu konsolidieren, damit sich eine Gesellschaft entwickelt, in der die Rechte und die Freiheit des Einzelnen geachtet und geschützt werden. Während er seine persönliche Bindung an den Islam hervorhebt, unterstreicht Gülen aber, dass Menschen überall stets Entscheidungsfreiheit in ihren Überzeugungen einfordern, das heißt, in der Art und Weise, wie sie ihr Leben gestalten und ihren spirituellen und religiösen Werten Ausdruck verleihen.

Wie können Muslime ihre großen Ziele verwirklichen, indem sie nicht etwa islamische Traditionen über Bord werfen, sondern diese vielmehr entfalten? Gülen's Antwort hierauf ist unmissverständlich. Er weist die Vorstellung zurück, dass der Islam dogmatisch sei, und hebt die Trennung des Ewigen von den sich weiter entwickelnden Urteilen der islamischen Rechtsprechung hervor. Konkret heißt das, politische Angelegenheiten im Allgemeinen sowie die demokratischen Institutionen und Menschenrechte im Besonderen sind durch islamische Rechtsvorschriften geregelt, die sich von Ort zu Ort, von Epoche zu Epoche und mit sich verändernden Gegebenheiten ändern können und müssen.

Gülen weist darauf hin, dass sich die Demokratie im Lauf

der Zeit herausgebildet und entwickelt hat. Genau wie sie in der Vergangenheit viele Phasen durchlaufen hat, wird sie sich auch in Zukunft weiterhin entwickeln und verbessern. Islamische Grundsätze der Gleichberechtigung, Toleranz und Gerechtigkeit können in dieser Beziehung helfen, solange die Prinzipien des Koran und der Sunna sowie alle endgültigen Rechtsurteile angesichts des sich weiterentwickelnden Wissens und der gesellschaftlichen Veränderungen überprüft, neu strukturiert und wiederhergestellt werden.

Um dieser erneuten Überprüfung willen hebt Fethullah Gülen hervor, dass dem islamischen Demokratieverständnis unter anderem die Überzeugung zugrunde liegt, dass Muslime das göttliche Gesetz auslegen können und müssen. Gülen macht uns zudem auf die Tatsache aufmerksam, dass *idschtihād*⁸ (Auslegung) selbst die Möglichkeit vorsieht, dass Nationen voneinander lernen, und er lehnt daher keine westliche Form der Demokratie ab. Vielmehr rät er, solchen von anderswo übernommenen Institutionen eine islamische Dimension zu verleihen und auf diese Weise politische Theorien weltlicher und religiöser Ausprägung miteinander in Einklang zu bringen. Gülen ist der Überzeugung, dass eine islamische Regierung viele Gemeinsamkeiten mit ihren ideologischen Gegenstücken verbindet, dabei jedoch ihren eigenen, einzigartigen Blickwinkel auf die anzuwendende politische Methodik hat.

So bietet Gülen's Ansatz einen guten Nährboden für die durch den Islam verbreiteten demokratischen Ideen, da er davon überzeugt ist, dass islamische Demokratie und weltliche politische Liberalisierung nicht zwei voneinander getrennte Erscheinungen sind. Anders ausgedrückt: Gülen leistet einen Beitrag zur Theorie des islamischen Rechts insbesondere insoweit, als es um die Vorstellungen von *idschtihād* und «exklusiven Interessen» (*Masa'il al Mursala*) geht.⁹

So bietet Gülen's Ansatz einen guten Nährboden für die durch den Islam verbreiteten demokratischen Ideen, da er davon überzeugt ist, dass islamische Demokratie und weltliche politische Liberalisierung nicht zwei voneinander getrennte Erscheinungen sind.

8 Gülen 2004, xix.

9 Vgl. Yilmaz 2003, 203-237.

Muslime in Europa: Wie lässt sich das Festhalten an dem islamischen Recht mit der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten und der Einhaltung der Vorschriften des positiven Rechts vereinbaren?

Die Beziehungen zwischen den islamischen und europäischen Rechtskulturen werfen zahlreiche komplizierte Probleme auf, was muslimische Minderheiten im Westen betrifft. Hier werden die Widersprüche zwischen beiden Rechtstraditionen konkret. Manche versuchen, diesen Konflikt durch radikale Schritte zu lösen, während andere wiederum die Vorstellung einer vollständigen Assimilierung der Muslime in westlichen Gesellschaften befürworten. Fethullah Gülens Lehren schlagen die wirksamste Methodik zur Überwindung dieser Krise vor.

Zunächst weist er darauf hin, dass die entscheidende Problemstellung darin besteht, sich in einer anderen Gesellschaft zurechtzufinden. Wir sollten jedoch keine Angst oder Unsicherheit verspüren, was einzelne Menschen, deren Entwicklung oder Motivation angeht, denn der Koran sieht jeden Einzelnen als ein *Geschöpf* im Vergleich zu anderen *Geschöpfen*. Wichtig ist, woher die Emotionen kommen und welche Gedanken sie nähren. Wenn Einzelne zu einem gewissen Denken und Verständnis gelangen und einen gewissen Horizont erreichen, wird ihnen bewusst, dass sie soziale Wesen sind. Reife Menschen werden das Bedürfnis nach menschlicher Gesellschaft verspüren, verstehen, dass sie nicht allein sein und dass sie anderen gesellschaftlichen Gruppen oder Einzelpersonen keinen Schaden zufügen sollten.

Freiheit erlaubt den Menschen zu tun, was immer sie möchten, solange sie anderen und sich selbst keinen Schaden zufügen und weiterhin uneingeschränkt der Wahrheit verpflichtet bleiben.

Heute leben Muslime im Westen hauptsächlich in zivilisierten Gesellschaften. Dies bedeutet vor allem, höflich, lebenswürdig und mitfühlend zu sein, über geistige Tiefe zu verfügen und anderen respektvoll zu begegnen. Vor allem bedeutet es, das Wesen der Freiheit zu verstehen.

Fethullah Gülen vertritt den Standpunkt, dass wahre Freiheit zivilisierte Freiheit ist. Wahre Freiheit ist die Freiheit des menschlichen

chen Geistes von allen Fesseln, die seinen materiellen und spirituellen Fortschritt hemmen. Freiheit erlaubt den Menschen zu tun, was immer sie möchten, solange sie anderen und sich selbst keinen Schaden zufügen und weiterhin uneingeschränkt der Wahrheit verpflichtet bleiben. Eine Freiheit, die religiösen Gedanken und Gefühlen ihre Relevanz abspricht und die nicht als Grundlage für Tugendhaftigkeit und Sittlichkeit dient, ist ein Trugschluss. Wahre Freiheit jedoch, die Freiheit der moralischen Verantwortung, zeigt, dass man menschlich ist, denn sie motiviert und belebt das Gewissen und räumt Hindernisse aus, die den Geist beschränken.¹⁰

Eines der Hauptmerkmale einer zivilisierten Gesellschaft ist die Anerkennung der Unterschiede und Vielfalt von moralischen und religiösen Werten. Alle diese Werte werden in sämtlichen Rechtsordnungen als jeweils eigener Grundsatz geschützt. Aus dieser Sicht sind Religion, Leben, Nachwuchs, Denken und Eigentum elementare Notwendigkeiten, die jeder schützen muss. Gewissermaßen behandelt der Islam die Menschenrechte aus der Sicht dieser elementaren Grundsätze. Sie werden in den wesentlichen Werken des modernen Rechts als *unabdingbar* benannt. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Einstellung zu diesen Werten in allen Kulturen und Zivilisationen vollkommen gleich ist. Fethullah Gülen betont, dass Differenzen bestehen, da die Grundlage der allgemeinen Moral und Denkweise nicht vollkommen verstanden wird oder diese für jeden Menschen unterschiedlich sind. Es wurde allerdings noch nicht ganz begriffen, wie man trotz unterschiedlicher Standpunkte zu bestimmten Themen miteinander leben kann. Jeder betrachtet das Thema aus seiner Perspektive und seinen eigenen Wahrheiten gemäß. Die andere Seite sieht es aus der Sicht ihrer eigenen Wahrheiten. Zweifelsohne hat jede Seite in manchen Punkten recht.

Reife Menschen instrumentalisieren niemals unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen als Konfliktstoff. Es hat jedoch nie-

Menschen, die anders denken als man selbst, könnten womöglich sehr aufrichtig und hilfreich sein, weswegen man nicht jede scheinbar widersprüchliche Idee von sich weisen und diese Menschen auch nicht abschrecken sollte.

10 Vgl. Ünal/Williams 2000, 88, 90, 121.

mand das Recht, Anschauungen und Sichtweisen zu tolerieren, die Menschen in unterschiedliche Lager spalten und die Gesellschaft zerstören. Das Tolerieren von Spaltungen bedeutet, die Augen vor dem Untergang der Nation zu verschließen. Menschen, die anders denken als man selbst, könnten womöglich sehr aufrichtig und hilfreich sein, weswegen man nicht jede scheinbar widersprüchliche Idee von sich weisen und diese Menschen auch nicht abschrecken sollte. Man sollte nach Wegen suchen, von ihren Meinungen und Ideen zu profitieren, und mit ihnen in den Dialog treten. Andernfalls werden Andersdenkende, die auf Abstand gehalten werden – was ihre Unzufriedenheit nährt –, sich zu ungeheuren Massen formieren, die uns feindlich gegenüberreten. Diese Unzufriedenen mögen noch nie etwas Positives erreicht haben, doch haben sie schon ungezählte Staaten zerstört.¹¹

Eines der entscheidenden Merkmale wahrer Demokratie – die ein System der Freiheiten ist – ist die faire Beurteilung der Werte und Gedanken anderer, besonders im politischen und rechtlichen Bereich. Da wir jedoch mit all unseren unterschiedlichen Standpunkten und Ansichten zusammenleben müssen, hört unsere Freiheit dort auf, wo die eines anderen beginnt. Themen, die im Zusammenhang mit den Werten eines Volkes, gewissen ethischen Normen, der Dauerhaftigkeit der Nation und der Einheit des Landes stehen, stellen keine Beschränkung der Freiheiten dar; stattdessen sollten sie als Kriterien dafür betrachtet werden, wie Freiheit genutzt werden soll. Andernfalls entsteht Anarchie, und in einer solchen Umwelt können nicht einmal die elementarsten Freiheiten wahrgenommen werden. In Bezug auf dieses Thema ist Fethullah Gülen der festen Überzeugung, dass es ein Fehler ist, Islam und Demokratie als Gegensätze zu betrachten. Gleichzeitig entwickelt sich die Demokratie weiter. Dies ist ein unumkehrbarer Prozess der Reifung. Das bedeutet, dass die Demokratie auch weiter vervollkommen wird. Demokratie ist ein Prozess, der nicht rückgängig gemacht werden kann.¹²

Dieses Verständnis von Demokratie ist eng an die Achtung der

11 Vgl. Ünal/Williams 2000, 134, 144, 149.

12 Vgl. ebd., 150f.

geltenden Gesetze gebunden. Aus diesem Grund schenkt Fethullah Gülen diesem Thema besondere Aufmerksamkeit und weist darauf hin, dass Gesetze zu jeder Zeit, überall und für alle gültig sein sollten. Politik wird hauptsächlich in der Gesetzgebung sichtbar; sie ist die Kunst, die Angelegenheiten einer Nation in einer Art und Weise zu verwalten, die sowohl Gott als auch dem Volk wohlgefällig ist. Solange eine Regierung das Volk vor Schaden und Unterdrückung schützt, kann sie als politisch erfolgreich und damit als Hoffnungsträgerin gelten. Anerkennung von Rechten, Vorrang des Gesetzes und Pflichtbewusstsein sind charakteristisch für eine gute Verwaltung und Politik. Der Denker Gülen sieht die Politik jedoch nicht als den höchsten Wert für den Islam. Die Politik muss ihrerseits anhand religiöser Kriterien gemessen werden. Jene, die unter Politik politische Parteien, Propaganda, Wahlen und das Streben nach Macht verstehen, irren sich. Politik ist die Kunst des Verwaltens, die sich auf einen weitgefassten Ausblick auf heute, morgen und den Tag danach stützt und die die Zufriedenheit des Volkes und die Zustimmung Gottes sucht. Die Herrschaft der Macht ist vergänglich, wogegen Wahrheit und Gerechtigkeit ewig herrschen. Selbst wenn sie heute nicht existieren, werden sie doch in nächster Zukunft triumphieren. Aus diesem Grund sollten sich aufrechte Politiker, persönlich und in ihrer Politik, an Wahrheit und Gerechtigkeit ausrichten.¹³

Dieses Thema ist von besonderer Bedeutung, denn da der Islam im Kampf der Muslime um die Unabhängigkeit von ihren Kolonialherren eine grundlegende Rolle spielte, wurde er allmählich immer politischer und diente oft als Rechtfertigung für Gewalt. Fethullah Gülen hebt jedoch hervor, dass der Islam niemals ein politisches Ziel verfolgt; vielmehr geht es ihm darum, in jedem Moment des Lebens Gott wohlgefällig zu sein. Folglich muss der Islam als Religion behandelt werden, die hauptsächlich auf Glauben, Verehrung Gottes und guten Taten basiert, und nicht als rein soziale, wirtschaftliche und politische Lehre oder Weltanschau-

Fethullah Gülen hebt jedoch hervor, dass der Islam niemals ein politisches Ziel verfolgt; vielmehr geht es ihm darum, in jedem Moment des Lebens Gott wohlgefällig zu sein.

13 Vgl. ebd., 148f.

ung. Dieser Standpunkt erklärt die Haltung des Denkers Gülen zu einigen konkreten Problemen, die bisweilen Konflikte zwischen islamischen Normen und europäischen Rechtstraditionen verursachen. Das Kopftuch ist eines dieser Probleme.

Fethullah Gülen betont nachdrücklich, dass dieses Thema weniger wichtig ist als die Grundlagen des Glaubens und die Säulen des Islam, denen es nicht zugeordnet ist. Im fiqh ist es von untergeordneter Bedeutung. Den Themen, denen der Islam Vorrang einräumt, sollten wir – aus unserer eigenen Frömmigkeit heraus – Vorrang einräumen, wenn es darum geht, Muslim zu sein und den Islam anderen weiterzugeben. Es ist ein Fehler, aus dem Kopftuch

Es gibt [...] keinen Grund, weshalb eine Frau keine administrative Leitungsverantwortung übernehmen sollte.

eine grundsätzliche Frage des Islam und des Glaubens zu machen. Es ist nicht einer der wesentlichen Grundsätze oder eine Voraussetzung des Islam. Es verstößt gegen den Geist des Islam, unbedeckte Frauen als außerhalb der Religion stehend zu betrachten. Wir haben so vieles gemeinsam, dass wir uns nicht durch

Detailfragen spalten lassen sollten. Wenn wir in der Moschee miteinander streiten wollen, sollten wir zuerst außerhalb der Moschee Frieden schließen, indem wir dem Geist beziehungsweise dem Wesentlichen einer Sache Vorrang vor den Äußerlichkeiten geben.¹⁴

Im Blick auf Frauenrechte allgemein erkennt Gülen an, dass dies ein sehr weitreichendes Thema ist. Auf der einen Seite betrachten wir Männer und Frauen nicht getrennt voneinander. Andererseits gibt es aber doch körperliche und psychologische Unterschiede. Frauen und Männer sollten die beiden Seiten der Wahrheit sein, wie die beiden Seiten einer Medaille. Der Mann kann nicht ohne die Frau, die Frau nicht ohne den Mann existieren; sie wurden gemeinsam erschaffen. Unser Prophet, der Koran und die Lehren des Korans betrachten Männer und Frauen nicht als voneinander getrennte Geschöpfe. Ich denke, dass das Problem in diesem Punkt darin liegt, dass die Menschen dieses Thema aus extremen Positionen angehen und das Gleichgewicht stören. Bei bestimmten Punkten gibt es Unterschiede. So sind zum Beispiel Männer gewöhnlich

14 Vgl. Ünal/Williams 2000, 63, 140f.

körperlich stärker und gut in der Lage, Entbehrungen auf sich zu nehmen, während Frauen tiefere Gefühle haben, mitfühlender und zarter sind und sich bereitwilliger aufopfern. Bei der Suche nach dem Platz beider Geschlechter in der Gesellschaft sollten wir diese und andere angeborenen Unterschiede berücksichtigen. Es gibt allerdings keinen Grund, weshalb eine Frau keine administrative Leitungsverantwortung übernehmen sollte. In der Tat besagt die hanafitische Rechtsschule, dass Frauen Richterinnen sein können. Vielleicht könnten Frauen einer Richterin bestimmte Dinge bisweilen leichter erklären.¹⁵

Aus Fethullah Gülen's Sicht gibt es nur einen Weg, unterschiedliche Auffassungen, Werte und Traditionen zu überwinden – den Dialog zwischen den Kulturen. Die Möglichkeit eines solchen Dialogs ist im Islam selbst verwurzelt. In Hinblick auf seine Grundsätze ist der Islam universell. Dabei können Detailfragen unterschiedlich ausgelegt werden. Trotz aller weniger bedeutenden Unterschiede böte er eine sehr gute Basis für einen Dialog nicht nur unter Muslimen, sondern innerhalb der gesamten Menschheit. In einer immer globaler werdenden Welt ist die Dialogbereitschaft von großer Bedeutung. Gleichzeitig stellt der Denker Gülen fest, dass Muslime leider nicht alle Aspekte des Islam kennen. Wenn sie ihn sich als Ideologie anstatt als Religion zu eigen machen, streiten sie gern darüber, wie der Islam verstanden und gelebt werden sollte. Und so sind sie dann nicht offen genug für den Dialog. Will man aber ohne Krisen und Auseinandersetzungen miteinander leben, gibt es keine Alternative zum Dialog.

Fethullah Gülen beschreibt im Detail, wie man diesen Dialog fördern kann. Er hebt hervor, dass die Existenz unterschiedlicher und einmaliger Kulturen nicht bedeutet, dass es keinen interkulturellen Austausch von Ideen und Menschen geben kann (oder sollte). Menschen, die ihr eigenes Weiterbestehen oder Überleben zu sichern suchen, indem sie die Kultur und Zivilisation anderer blind akzeptieren, sind wie Bäume, an deren Ästen fremde Früchte hängen. Sie täuschen nicht nur sich selbst, sondern geben sich zudem

In Hinblick auf seine
Grundsätze ist der Islam
universell.

15 Vgl. ebd., 138f.

der Lächerlichkeit preis. Lange haben wir Dinge von außerhalb angenommen, ohne uns zu fragen, ob sie zu uns passen, und haben versucht, uns in eine bestimmte Schablone zu pressen. Dabei haben jedoch unsere Nation, unser Staat und unsere Gesellschaft ihre besondere Eigenart. Unsere Nation sollte im Rahmen ihrer typischen Merkmale betrachtet werden, da das Ignorieren dieser Eigenart nur erneut zu Entfremdung und sozialen Krisen führt, wie wir sie ja auch gegenwärtig durchleben. Es gibt einige Dinge, auf die unsere Nation nicht verzichten wird. Unsere treibenden historischen und religiösen Kräfte sowie unser Wesen müssen Berücksichtigung finden. Das kann man beurteilen, wie man möchte, doch gibt es einige Dinge, die man nicht einfach über Bord werfen kann. Ignoriert man diese zugunsten von Dingen, die – wie Kleidung von der Stange – in einer anderen Welt und nach den Kriterien dieser anderen Welt entwickelt wurden, entstehen Probleme.

Das heißt aber nicht, dass es unmöglich ist, aus der Erfahrung anderer das Beste zu übernehmen. Im Gegenteil: Muslime müssen lernen, vom Wissen und den Ansichten anderer Menschen zu profitieren, denn diese können für ihr eigenes System, Denken und ihre Welt von Vorteil sein. Insbesondere sollten sie immer danach streben, aus den Erfahrungen erfahrener Menschen Nutzen zu ziehen. Fethullah Gülen sieht keine Gefahr darin, sich dem Westen und westlichem Denken in denjenigen Punkten anzuschließen, wo es erforderlich und ohne Gefahr möglich ist. Es gibt viele schöne Dinge, die dem Westen entlehnt werden können. Wir können sie übernehmen und weiterentwickeln. Genauer gesagt stellen meiner Meinung nach der Westen und der Osten jeweils eine Facette des Menschseins dar. Der Westen steht für Vernunft und Aktivismus, der Osten für Herz und Geist. Diese beiden Welten sollten daher ihre jahrhundertealten Konflikte beiseitelegen und um einer glücklicheren und friedlicheren Welt willen zusammenfinden. Schließlich haben auf der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Moral basierende Gemeinschaften immer wahre Zivilisationen hervorgebracht.

Natürlich unterliegt die Förderung eines solchen Dialogs gewissen Bedingungen. Hierzu gehört, wie Fethullah Gülen ausführt,

die Notwendigkeit, Extreme im Denken und Handeln zu vermeiden, da dies ein tödliches Gift ist. So wie es falsch ist, Einfachheit und Ehrlichkeit in armer Kleidung und einem Leben in einem armseligen Haus mit nur wenigen, zerbrochenen alten Dingen zu suchen, so ist es ebenso falsch, Kultiviertheit, Zivilisation und Wohlstand im modernen Stil teurer Kleidung und anderer Luxusartikel zu sehen. Wir sollten uns klarmachen, dass wir auf dem Weg in eine bessere Zukunft toleranter und selbstloser werden müssen. Mehr als alles andere benötigen wir heute ein großmütiges Herz und einen offenen, tiefsinnigen Geist, die die Freiheit des Denkens respektieren, Naturwissenschaft und Forschung gegenüber aufgeschlossen sind und die Harmonie zwischen dem Koran und den göttlichen Gesetzen des Universums und des Lebens erkennen können. Abschließend besteht auch ein Bedarf an innovativen Geistern, besonders wenn die Zeit sehr schnell vorwärts schreitet und Entwicklungen sich beschleunigt vollziehen.¹⁶

Die Rolle der islamischen Rechtskultur im Dialog zwischen den Zivilisationen

Gülen weist darauf hin, dass die vorherrschende islamische Kultur in der muslimischen Welt mit demokratischen Strukturen auf der Weltebene koexistiert. Das Konzept der Modernisierung und Demokratisierung muss also nicht zwingend eine Verwestlichung bedeuten, sondern kann die Möglichkeit beinhalten, viele demokratische Errungenschaften des Westens im islamischen Rahmen zu übernehmen.

Der Wert der muslimischen Rechtskultur ist nicht ausschließlich auf juristische Fragen beschränkt. Sie kann und muss eine wichtige konstruktive Rolle in der Behandlung allgemeinerer, ja selbst globaler Themen spielen. Besonders die rechtlichen Errungenschaften der islamischen Gesetzgebung können dazu beitragen, einen konstruktiven Dialog zwischen der islamischen Welt und dem Westen in Gang zu setzen, und zu einer Zusammenarbeit bei

¹⁶ Vgl. Ünal/Williams 2000, 56, 58, 66, 89f, 115, 122, 123, 149, 190f.

der Bewältigung solch komplexer Probleme wie der Globalisierung und der Menschenrechte, ja selbst dem Kampf gegen Extremismus und internationalen Terrorismus führen. Die Rechtssprache unserer heutigen Welt ist universell, und die moderne muslimische Rechtslehre sollte eine aktivere Rolle in der Entwicklung der heutigen Rechtssprache spielen. Die islamische Rechtsprechung ist eine großartige Kunst und ein wichtiger Bestandteil der islamischen Zivilisation. Sie wird zurzeit ziemlich vernachlässigt, sollte jedoch in einem wesentlich größeren Maße von muslimischen und nicht-muslimischen Rechtsgelehrten gleichermaßen studiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gedanken verteidigt Gülen den Islam in seinem zivilisierten, aufgeklärten Verständnis, wobei er die Vereinbarkeit des Islam mit Wissen und Naturwissenschaft betont. Er ist der Überzeugung, dass die Wirklichkeit der heutigen Welt zu komplex ist, um vom Einzelnen verstanden zu werden, und dass daher Experten aus verschiedenen Gebieten wie zum Beispiel den

Fachgebieten der Naturwissenschaft, der Ethik, der Religion und so weiter allesamt bei wichtigen Fragen zu Rate gezogen werden und diese gemeinsam bearbeiten sollten. Er betont, dass die Religionsgemeinschaften solche Themen, die sie alle betreffen, nicht voneinander isoliert zu lösen versuchen sollten; der Beratungsprozess sollte anderen Standpunkten der religiösen Lehre gegenüber offen sein. Er hat also viel dafür getan, den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften zu fördern. Gülen ist überzeugt, dass uns in der heutigen Zeit nur Dialog, Bildung und Toleranz voranbringen. Er erinnert uns daran, dass Probleme, die ein Einzelner oder sein Tun verursacht, nicht unsere Einstellung gegenüber einer ganzen Gruppe von Menschen beeinflussen sollten. Er billigt auch nicht die politische Herrschaft eines religiösen Klerus; er ist sicher, dass weltliche und religiöse Werte und Ideen in der gleichen Gesellschaft

friedlich nebeneinander existieren können. Dieser letzte Gedanke ist sehr wichtig im Zusammenhang mit dem Dialog zwischen der

Besonders die rechtlichen Er-rungenschaften der islamischen Gesetzgebung können dazu beitragen, einen konstruktiven Dialog zwischen der islami-schen Welt und dem Westen in Gang zu setzen, und zu einer Zusammenarbeit bei der Bewäl-tigung solch komplexer Proble-me wie der Globalisierung und der Menschenrechte, ja selbst dem Kampf gegen Extremismus und internationalen Terrorismus führen.

Türkei und der Europäischen Union.

Die Ideen Fethullah Gülens leisten somit einen bemerkenswerten Beitrag zum islamischen Denken. Bekannterweise unterscheidet das traditionelle islamische Denken bei Macht und Politik zwischen drei wesentlichen Grundbegriffen: Beratung, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit. Gülen fügt diesen weitere hinzu: Toleranz, Dialog, konstruktiver Aktivismus, Bildung und Zusammenarbeit gegen gemeinsame Herausforderungen und Probleme. Diese Aspekte sind nicht weniger wichtig als die ersten drei, spiegeln sie doch spezifische Merkmale unserer Welt sowie die Beziehung des Islam zu den anderen Kulturen und Religionen wider.

Der Leitgedanke der Lehre Gülens ist eine intellektuelle und spirituelle Aufklärung, die sich aus den traditionellen Quellen des Islam speist. Seine Methodik ist an der Basis und an der einzelnen Person ausgerichtet. Er rät Muslimen, sich zu bilden und mit Hilfe der Ressourcen der islamischen Geistestradiation und Kultur einen Beitrag zur heutigen Welt zu leisten. In seinem Aufruf zu Dialog und Toleranz bleibt Gülen fest mit der islamischen Zivilisation verbunden. Seine Arbeit zeigt, dass Muslime durch eine geistige und spirituelle Wiederbelebung, die die heutige Realität berücksichtigt, die Zukunft gestalten können. Gülen weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine neuerliche, von Respekt geprägte Auseinandersetzung mit dem geistigen Erbe und der politischen Kultur des Islam erforderlich ist und dass der Fortschritt der Muslime von der Entwicklung der islamischen Wissenschaften und Bildung abhängt. Die islamische politische Kultur und Demokratie wiederum werden nicht durch Isolation oder den Widerstand gegen andere einflussreich werden, sondern indem sie ihre eigenen Errungenschaften anderen weitergeben und von ihnen deren Bestes übernehmen.

Um die weitreichende Bedeutung der Lehren Fethullah Gülens für das moderne islamische Denken im Allgemeinen und für die in Europa lebenden Muslime im Besonderen besser zu verstehen, wäre es nützlich, einige Entscheidungen des Europäischen Rates für

Der Leitgedanke der Lehre Gülens ist eine intellektuelle und spirituelle Aufklärung, die sich aus den traditionellen Quellen des Islam speist. Seine Methodik ist an der Basis und an der einzelnen Person ausgerichtet.

Fatwa und Forschung hinsichtlich der Wechselbeziehung zwischen den islamischen und europäischen Rechtskulturen zu zitieren. So stellte der Rat in seiner ersten Sitzung beispielsweise fest, dass der interreligiöse Dialog angemessenerweise mit Begriffen wie Zusammenarbeit, Dialog, Teilhabe und dergleichen beschrieben wird. In dieser Beziehung machte der Rat auf die Tatsache aufmerksam, dass Dialog und Zusammenarbeit zwischen dem Islam und anderen Religionen möglich sein können, denn Allah (s.w.t.¹⁷) sagt: «Sprich (o Muhammad): O Volk der Schrift (Juden und Christen), kommt herbei zu einem gleichen Wort zwischen uns und euch, dass wir nämlich Allah allein dienen und nichts neben Ihn stellen und dass nicht die einen von uns die anderen zu Herren nehmen außer Allah.» (al-Imran 3:64) Diese Dialoge sollten jedoch in einer gesunden Atmosphäre geführt werden und frei sein von Zwang, Arroganz oder Kränkung anderer.

Trotz der Tatsache, dass der Islam sich von anderen Offenbarungsreligionen unterscheidet, gibt es doch einen Bereich, in dem er und die anderen Offenbarungsreligionen zusammenfinden können. So akzeptieren zum Beispiel alle Offenbarungsreligionen die Existenz eines wahren Gottes, der Propheten und das Leben im Jenseits an. Sie akzeptieren die Grundgedanken des Anstands und die Sozialstruktur der Familie. Sie haben ähnliche Auffassungen über Umweltfragen, Menschenrechte, Rechte unterdrückter Völker, den Widerstand gegen Willkürherrschaft und Unrecht, die Ablehnung von Völkermord, Aggression und Fanatismus, die Verbreitung von Toleranz usw. Besonders deutlich wird die Bedeutung von Dialog und Zusammenarbeit im Blick auf die Vorherrschaft der materialistischen, freizügigen und atheistischen Kultur sowie den Zerfall der Gesellschaftsordnung in einer Zeit, in der die ganze Welt durch die Kommunikationsrevolution, die sie in ein Dorf verwandelt hat, miteinander verbunden ist. Im Heiligen Koran heißt es: «Oh ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der [a]ngesehenste

17 Arab., subhanahu wa ta'ala: Gepriesen und Erhaben sei Allah (Anm. d. Red.).

[Gläubige], welcher der Gottesfürchtigste ist (*taqwa*).» Der Heilige Koran stellt weiter fest: «Helft einander zur Frömmigkeit und Gottesfurcht, aber nicht zur Sünde und Übertretung!»

In einer seiner letzten Entscheidungen erklärte der Rat, der islamische Diskurs bedürfe im Zeitalter der Globalisierung der Veränderung und Weiterentwicklung. Das bedeutet nicht die Veränderung der feststehenden islamischen Gebote und Ziele, sondern die Veränderung der Methoden der *da'wa*, der Formen der Veranschaulichung und der Künste der Lehre, denn wir waren es gewohnt, untereinander zu sprechen, so dass andere uns nicht hörten. Jetzt aber erreicht alles, was an irgendeinem Ort gesagt wird, zur gleichen Zeit die am weitesten entfernten Winkel der Erde. Die juristischen Entscheidungen, die gegenüber Muslimen ausgesprochen werden, sind nicht die gleichen, die Nicht-Muslimen gegenüber ausgesprochen werden, angefangen vom islamischen Glauben und allem, was folgt. Was einem neuen Muslim gesagt wird, ist nicht das Gleiche wie das, was einem ursprünglichen Muslim gesagt wird. Ebenso unterscheidet sich der Diskurs je nach der Schule, der der Prediger angehört, und je nachdem, wessen Meinungen er äußert. Es ist besser, dass die Rede charakterisiert wird durch die Spiritualität des Mystikers, das Engagement des Hadith-Gelehrten, die Vernunft des Gelehrten und das wissenschaftliche Herangehen des Juristen und dass sie von jeder Quelle das Beste nimmt, über das diese verfügt. Wir müssen uns von Chaos und Schein ab- und der Wirklichkeit und dem Wesentlichen zuwenden; vom Reden und Streiten zum Handeln und Arbeiten; von Leidenschaft zu wissenschaftlicher Argumentation, vom Nebensächlichen zum Ursprung der Dinge; davon weg, Dinge schwieriger und abstoßender zu machen, und dazu hin, sie stattdessen einfacher und Erfolg versprechend zu gestalten; von Stillstand und Nachahmung zu *idschtihād* und Erneuerung; von Fanatismus und Entfremdung zu Toleranz und Offenheit, von Übertreibung und Lässigkeit zu Mäßigung und einem gesunden Mittelmaß; von Gewalt und Missgunst zu Sanftheit und Barmherzigkeit; von Gegensätzen und Uneinigkeit zu Einheit und Solidarität.

Unter Berücksichtigung all dieser Gedanken scheint Fethullah Gülens Schlussfolgerung auf der Hand zu liegen:

Ich glaube nicht, dass es einen Kampf der Kulturen oder der Zivilisationen geben wird. Wenn manche Menschen so etwas auf der Basis ihrer aktuellen Träume planen und hier irgendwelche Behauptungen aufstellen und wenn sich eine solche Welle erhoben hat, dann sollten wir, bevor ein solcher Kampf über uns hereinbricht, ihr eine größere Welle entgegensetzen, an der sich ihre Welle bricht.¹⁸

18 Vgl. Ünal/Williams 2000, 189.

Literaturverzeichnis

- Gülen**, Fethullah, *Toward a Global Civilization of Love and Tolerance*, New Jersey 2004.
- Gülen**, Fethullah, *Hin zu einer globalen Kultur der Liebe und Toleranz*, Offenbach am Main 2008.
- Gülen**, Fethullah, «In true Islam, terror does not exist», in: Çapan, Ergün (Hrsg.), *Terror and suicide attacks. An Islamic perspective*, New Jersey 2005a.
- Gülen**, Fethullah, «Im wahren Islam gibt es keinen Terror», in: *Terror und Selbstmordattentate aus islamischer Perspektive*, Offenbach am Main 2005b.
- Ünal**, Ali (Hrsg., Übers.)/**Williams**, Alphonse (Hrsg.), *Advocate of dialogue: Fethullah Gulen*, Fairfax 2000.
- Yilmaz**, Ihsan, «Jjtihad and tajdid by conduct», in: M. Hakan Yavuz, John L. Esposito, *Turkish Islam and the Secular State. The Gulen Movement*, New York 2003.

Autoren

Christoph Bultmann

Prof. Dr., geb. 1961 in Wilhelmshaven. Professor für Bibelwissenschaften an der Universität Erfurt, Prodekan der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, Martin-Luther-Institut.

Forschungsschwerpunkte: Exegese des Alten Testaments/der Hebräischen Bibel; Bibelwissenschaft und Ideengeschichte der Frühen Neuzeit.

Publikationen u.a.: «Könige, Priester, Propheten, Gotteskrieger: Bilder religiöser Autoritäten in der Bibel», in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hrsg.), *Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen*, Frankfurt a.M. 2015, 103-125. – «Grotius's *De Veritate Religionis Christianae* in the context of eighteenth-century debates about christian apologetics and religious pluralism. Some notes on Grotius, Campanella, Boccaccio, and Lessing», in: *Grotiana* 35, 2014, 168-190. – «Im Auf und Ab der Hermeneutik: Die Bibelwissenschaft vor dem Ruf nach Religion», in: Angelika Berlejung, Raik Heckl (Hrsg.), *Ex oriente Lux: Studien zur Theologie des Alten Testaments*, Leipzig 2012, 647-664.

M. Fethullah Gülen

geb. 1941 in Erzurum (Ost-Türkei), türkisch-muslimischer Gelehrter, Autor und Dichter.

Nach der Grundausbildung intensive Selbststudien der islamischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Naturwissenschaften; religiöse Ausbildung bei einer Reihe namhafter islamischer

Gelehrter (z.B. von Muhammed Lutfi Efendi); Abschluss der Ausbildung als staatlicher Prediger mit Auszeichnung; Berufung als Prediger und Direktor eines Internats nach Izmir; in anschließender Zeit Weiterentwicklung der Lehren von Toleranz, gesellschaftlichem Engagement und Bildung als Schlüssel zu persönlicher Entwicklung. Ehrenvorsitzender u.a. der Journalists and Writers Foundation (Türkei), des Forums für Interkulturellen Dialog (FID) e.V. und der Stiftung Dialog und Bildung. Seit 1999 lebt Gülen in den USA in Pennsylvania. Die Martin Luther King Jr. International Chapel verlieh Gülen den Gandhi King Ikeda Friedenspreis 2015.

Publikationen u.a. (mehr als 60 Bücher und eine Vielzahl von Essays, hier nur eine Auswahl aus den Büchern in deutscher Sprache): *Was ich denke, was ich glaube*, Freiburg 2014 (hrsg. von Ercan Karakoyun). – *Die Statue unserer Seele*, Offenbach 2009. – *Hin zu einer globalen Kultur der Liebe und Toleranz*, Offenbach 2006.

Leonid R. Sykiainen

Prof. Dr., Professor und Vorsitzender der Juristischen Fakultät der State University-Higher School of Economics in Moskau und seit 2000 Professor des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften der Staatlichen Universität Moskau. Sykiainen ist Mitglied des Wissenschaftlichen Rates für Dissertationen am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften und der State University-

Higher School of Economics. Er ist zudem als Berater innerhalb des Wissenschaftlichen Beirats für das Innenministerium der Russischen Föderation tätig. Sykiainen ist der Autor von mehr als 160 Werken, die das islamische Recht und rechtsvergleichende Studien beinhalten.

Publikationen u.a.: «Extremism and Terrorism: Assessment of Modern Islamic Legal Thought», in: Evgeny Salygin, E. Ivanov. M., *International justice and countering International terrorism*, Moskau 2013, 22-31. – «Demokratie und der Dialog zwischen westlichen und islamischen Rechtskulturen: Der Fall Gülen», in: Robert A. Hunt, Yüksel A. Aslandoğan, *Unsere Mitbürger: Muslime in der Postmoderne*, Frankfurt a.M. 2012, 133-146.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stiftung Dialog und Bildung:
Ercan Karakoyun
Özgür Çevik
Isa Güzel
Sibel Köklüce
Dr. Muhammed Altuntaş

REDAKTION

Rukiye Canlı©

REDAKTIONSANSCHRIFT

Taubenstr. 26
10117 Berlin
Tel.: 030 - 206 21 400
Fax: 030 - 206 21 401
canli@dialog-und-bildung.de

GESTALTUNG

Christian Kunz www.designammain.de

SATZ

Arif Murat Akdemir www.wrbtechnik.de

BILDER

iStockphoto

Preis: € 3,00 (zzgl. Versandkosten)
DuB erscheint unregelmäßig. Im
Jahr sollen mindestens zwei Hefte
herauskommen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses
Heftes darf in irgendeiner Form (durch
Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes
Verfahren) ohne Zustimmung der Stiftung
Dialog und Bildung reproduziert oder in
eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare
Sprache übertragen und übersetzt werden.

**STIFTUNG
DIALOG
UND
BILDUNG**

© Stiftung Dialog und Bildung
Berlin
Dezember 2015

Erschienen in der
Bundesrepublik Deutschland

ISSN 2199-0212

www.dialog-und-bildung.de

Die Verantwortung für den
Inhalt der abgedruckten
Artikel tragen die jeweiligen
Verfasser. Sie geben nicht
unbedingt die Meinung des
Herausgebers wieder.

Wir laden zur Einsendung von
Manuskripten ein. Über ihre
Veröffentlichung entscheidet
die Redaktion.

Für Bestellungen und Abonnements wenden
Sie sich bitte an den Herausgeber.

Wir danken den Stiftern der
Stiftung Dialog und Bildung für
die freundliche Unterstützung.

Die Stiftung Dialog und Bildung

Gemeinsames Engagement für die Gesellschaft

Die Stiftung Dialog und Bildung versteht sich als Ansprechpartnerin für Fragen zu Aktivitäten, Werten und Positionen der «Hizmet-Bewegung» in Deutschland. Hizmet (übers.: «Dienst») ist eine Gemeinschaft von gesellschaftlich aktiven Menschen mit einem besonderen Interesse für Bildung und Dialog. Die lokal entstandenen und vielfältig gewachsenen Engagements von Hizmet sind vor allem von dem türkischen muslimischen Gelehrten Fethullah Gülen angestoßen worden. Mit seinen Predigten und Büchern zu Themen wie «Islam», «Demokratie», «Bildung» und «Wissenschaft» sowie «Interreligiöser Dialog» begeisterte Gülen viele Muslime auf der ganzen Welt. Die Aktivitäten von Hizmet beruhen auf den Grundlagen

freiheitlich-demokratischer Prinzipien und universeller Werte. Sie leisten bedeutende Beiträge für das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland.

Die Stiftung Dialog und Bildung wurde von Menschen unterschiedlichster Herkunft gegründet, die in ihrem Engagement für Hizmet vereint sind. Als Impulsgeberin möchte sie den Dialog fördern und neue, auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtete Bildungskonzepte in Deutschland stärken. Hierfür steht sie mit Vertretern von Medien, Politik und Wissenschaft im Austausch. Durch Veranstaltungen und Projekte wie Gesprächsrunden, Workshops und Veröffentlichungen fördert die Stiftung den Diskurs über Hizmet.

Stiftung Dialog und Bildung

adresse Taubenstraße 26
10117 Berlin

telefon 030 206 21 400

fax 030 206 21 401

So treten Sie in den Dialog



info@sduB.de



@StiftungDuB



fb.sduB.de



yt.sduB.de

www.dialog-und-bildung.de

vorstand

vorsitzender Ercan Karakoyun

stellvertr.
vorsitzende Özgür Çevik

aufsichtsrat

vorsitzender Prof. Dr. Savaş Genç

stellvertr.
vorsitzender Abdullah Aymaz

kuratorium

vorsitzender Dr. Jochen Thies

stiftungssitz Berlin

Im Schatten menschenunwürdiger Ereignisse auf der Welt gibt es Bestrebungen innerhalb der zivilgesellschaftlichen Bewegung Hizmet, zumeist religiös motiviert, sich für die Rechte und das Wohl aller Menschen zu engagieren – unabhängig von Religion, Kultur, Ethnie und Geschlecht. Was aber ist genau gemeint, wenn von «universellen menschlichen Werten» die Rede ist? Als ideeller Mentor der Engagierten in Hizmet stellt der muslimische Gelehrte Fethullah Gülen die Achtung universeller Werte als kleinster gemeinsamer Nenner im harmonischen Umgang miteinander heraus. Dabei geht es um Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zum Dialog, Barmherzigkeit, Hilfsbereitschaft, Gleichheit, Achtung der Würde jedes Menschen, des Gewissens und freien Willens. Der umfassende und globale Geltungsanspruch der Universalität von Menschenrechten verbindet sich mit dem Erhalt kultureller Vielfalt. Freiwillige in der Bewegung nehmen die Verantwortung für die Wahrung der Rechte aller Menschen ernst. Ihrem vielfältigen Engagement und der Grundlage dafür widmet sich das vorliegende Heft.